

# AMNESTY INTERNATIONAL

---

## ISRAEL UND DIE BESETZTEN PALÄSTINENSISCHEN GEBIETE (OPT)

### BRIEFING AN DIE KOMMISSION GEGEN DIE FOLTER



# INHALT

<b>A.</b>	Einführung .....	4
<b>B.</b>	Hintergrundinformationen .....	5
<b>C.</b>	Zusammenfassung der Verstöße gegen die Antifolter-Konvention .....	6
<b>D.</b>	Folter in Verhören: die Artikel 1 und 2 der Konvention .....	8
<b>E.</b>	Folter und andere grausame, inhumane oder erniedrigende Behandlung, die nicht im Rahmen von Verhören stattfindet: Artikel 1, 2, 12, 13, 14 und 16 der Konvention .....	11
	Misshandlungen durch israelische Sicherheitsdienste .....	11
	Siedlergewalt .....	11
<b>F.</b>	Fehlende Einführung eines Folterverbots: Artikel 4 der Konvention .....	13
<b>G.</b>	Fortgesetzte Straflosigkeit: Artikel 6, 13 und 14 der Konvention .....	13
<b>H.</b>	Administrativhaft und unbegrenzte Inhaftierung nach dem <i>Unlawful Combatants Law</i> : Artikel 16 der Konvention .....	16
	Administrativhaft .....	17
	Unbestimmte Inhaftierung nach dem <i>Unlawful Combatants Law</i> .....	19
<b>I.</b>	Der Abriss palästinensischer Wohnhäuser: Artikel 16 der Konvention .....	20
	Häuserzerstörung in Jenin und Nablus während der Operation Schutzschild .....	21
	Die Zerstörung von Häusern im Gazastreifen .....	22
	Hausabrisse im C-Gebiet der Westbank .....	24
<b>J.</b>	Die Einschränkungen der Bewegungsfreiheit: Artikel 16 der Konvention .....	25
	Einschränkungen der Bewegungsfreiheit in der Westbank .....	25
	Der Zaun / die Mauer .....	27
	Die Gaza-Blockade .....	29
<b>K.</b>	Verweigerter Zugang zu medizinischer Versorgung: Artikel 16 der Konvention .....	30
<b>L.</b>	Erzwungene Rückkehr: Artikel 3 der Konvention .....	32
	Anhang: AMNESTY INTERNATIONAL Dokumente zum Weiterlesen .....	34
<b>ANHANG I</b>	Auszüge (Luftaufnahmen) aus dem Bericht Israel und die besetzten Gebiete: Von eingehenden Untersuchungen abgeschirmt: Die Verstöße der IDF in Jenin und Nablus, November 2002 .....	35

# ISRAEL UND DIE BESETZTEN PALÄSTINENSISCHEN GEBIETE (OPT)

## BRIEFING AN DIE KOMMISSION GEGEN DIE FOLTER

### A. EINFÜHRUNG

Dieses Briefing wird der Kommission gegen die Folter (sprich: der Kommission) mit Blick auf die anstehende Prüfung des Vierten Periodischen Berichts des Staates Israel zu seiner Umsetzung der Konvention gegen Folter und andere grausame, inhumane oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung (Antifolterkonvention) vorgelegt. Die Ausführungen konzentrieren sich auf die Bedenken von AMNESTY INTERNATIONAL in Bezug auf die Mängel bei der Umsetzung der Konvention durch den Staat Israel, insbesondere in den besetzten palästinensischen Gebieten (OPT), und die Intensivierung von Maßnahmen, die auf eine grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung von Palästinensern hinauslaufen: Administrativhaft von unbestimmter Dauer und ohne gerichtliche Verfahren, verlängerte Einzelhaft ohne Kontakt zur Außenwelt, Abrisse von Wohnhäusern, massive Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und die Verweigerung notwendiger medizinischer Behandlungen. Das Briefing geht ferner auf die erzwungene Rückführung von Asylsuchenden und anderen Migranten in Länder ein, wo sie der Folter ausgesetzt sein könnten.

In Bezug auf den Bericht Israels an die Kommission gegen die Folter befürchtet AMNESTY INTERNATIONAL, dass Israel wieder einmal einen Staatenbericht an ein Gremium der Vereinten Nationen erstellt hat, der die Anwendbarkeit von UN-Verträgen auf die besetzten palästinensischen Gebiete (OPT) bestreitet.<sup>1</sup> Israels Auffassung, dass seine Verpflichtungen aus internationalen

<sup>1</sup> *Konvention gegen Folter und andere grausame, inhumane oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung, Vierter periodischer Bericht der Vertragsstaaten, fällig im Jahr 2004, Addendum, Israel, CAT/C/ISR/4 vom 2. November 2006, 6. Dezember 2007 Abs. 90*

Menschenrechtsverträgen in den besetzten palästinensischen Gebieten keine Geltung haben, wird von sämtlichen Vertragskommissionen der Vereinten Nationen und auch vom Internationalen Gerichtshof ganz klar zurückgewiesen. Da die israelischen Behörden jedoch die gutachterliche Meinung der Vertragskommissionen nicht akzeptieren, enthalten sie der Bevölkerung in den besetzten Gebieten in der Folge auch weiterhin die in den Verträgen verankerten Menschenrechte vor, obwohl der Staat Israel diese Verträge ratifiziert hat.

Der aktuelle Bericht der israelischen Regierung spricht in Kommentaren die Empfehlungen der Antifolterkommission aus dem Jahr 2001 an, doch sind mindestens 10 der 11 Empfehlungen<sup>2</sup> der Kommission nicht umgesetzt worden - namentlich jene, die in den Zeilen 7(a) bis 7(g) und 7(j) bis 7(k) des Dokumentes enthalten sind. Ganz im Gegensatz hierzu haben die israelischen Behörden von der Kommission kritisierte Handlungsweisen sogar noch verschärft. Die in Zeile 7(h) aufgeführte Empfehlung Nr. 11 fordert Israel dringend auf „die Menschenrechtsbildung und die entsprechenden Trainingsmaßnahmen für Mitarbeiter der ISA<sup>3</sup>, der israelischen Armee, der Polizeikräfte und der medizinischen Berufe vor allem mit Blick auf die Inhalte der Konvention zu intensivieren.“ AMNESTY INTERNATIONAL liegen die Einzelheiten über menschenrechtliche Bildungs- und Trainingsaktivitäten, die seit der Abgabe dieser Empfehlung etwa auf den Weg gebracht worden wären, nicht vor. Doch die Tatsache, dass Folter und andere Misshandlungen nach wie vor auf so breiter Ebene stattfinden, legt nahe, dass diese Empfehlung der Kommission bislang nicht zufriedenstellend umgesetzt worden ist. Der Sonderberichterstatter für die Folter und andere grausame, inhumane oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung hat seit dem Jahr 2002 immer wieder um eine Einladung zum Besuch in Israel angefragt; eine Antwort auf diese Anfragen erhielt er nach eigener Auskunft jedoch nicht.<sup>4</sup>

## B. HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Die Gebiete der Westbank (einschließlich Ost-Jeruselems) und des Gazastreifens, die die besetzten Gebiete bilden, wurden nach dem Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Israel, Ägypten, Jordanien und Syrien im Juni 1967 durch Israel besetzt. Teile der Westbank, darunter auch die Altstadt Jeruselems und weitere Gebiete in Ost-Jerusalem, wurden 1967 einseitig von Israel annektiert und in den israelischen Stadtverwaltungsbezirk Jerusalem integriert. Palästinensische Bürger aus dem Osten Jeruselems besitzen einen Personalausweis, der ihnen einen Sonderstatus einräumt und eine größere Bewegungsfreiheit gewährt als Palästinensern, die in anderen Teilen der Westbank wohnen. Doch auch sie haben unter vielen der im diesem Briefing beschriebenen Menschenrechtsverletzungen zu leiden.

Der Artikel 49 der Vierten Genfer Konvention in Bezug auf den Schutz von Zivilisten in Zeiten des Krieges verbietet den Transfer der Bevölkerung der jeweiligen Besatzungsmacht in das besetzte Gebiet. Dennoch hat Israel mehr als 450.000 israelische Staatsbürger in der besetzten

---

<sup>2</sup> Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Kommission gegen die Folter: Israel, CAT/C/XXVII/Concl. 5, 23. November 2001

<sup>3</sup> Israelische Sicherheitsagentur; siehe weiter unten in Fußnote 6

<sup>4</sup> Bericht des Sonderberichterstatters zu Folter und anderer grausamer, inhumaner oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung, Manfred Nowak, an den Menschenrechtsrat, A/HRC/7/3, 15. Januar 2008

Westbank angesiedelt, ungefähr 200.000 davon allein in Ost-Jerusalem. Rund 140 Siedlungen für Israelis sind auf konfisziertem palästinensischem Boden errichtet worden. Diese Siedlungen sind Teil einer diskriminierenden Regierungspolitik: Ganz im Gegensatz zu den Palästinensern erhalten Siedler großzügige Wohnungszuschüsse und Steuererleichterungen von der Regierung und werden durch die israelische Armee geschützt. Israels Beschlagnahme palästinensischen Landes und seiner natürlichen Ressourcen für den Ausbau der Siedlungen und der damit zusammenhängenden Infrastruktur hat - wie später noch im Detail beschrieben - zu diversen Verstößen gegen Artikel 16 der Antifolter-Konvention geführt, unter anderem durch die gravierenden Einschränkungen der freien Bewegung und die Zerstörung von Wohnhäusern und Grundbesitz.

Indes, die israelische Regierung ist von berechtigten und ernsthaften Sorgen um die Sicherheit geplagt. Durch Angriffe bewaffneter Gruppen, die - wahllos oder absichtlich - auch Zivilisten ins Zielfeuer nahmen, sind in den vergangenen 15 Jahren Hunderte Israelis ums Leben gekommen, und Tausende weitere erlitten Verletzungen. Doch das Bedürfnis, die eigenen Einwohner vor solchen Attacken zu schützen, kann nicht als Rechtfertigung dafür dienen, dass die Regierung gegen jene Menschenrechte verstößt, denen sie sich verpflichtet hat und an deren Beachtung sie nach internationalem Vertrags- und Gewohnheitsrecht auch gebunden ist.

## C. ZUSAMMENFASSUNG DER VERSTÖSSE GEGEN DIE ANTIFOLTER-KONVENTION

AMNESTY INTERNATIONAL ist darüber besorgt, dass der Allgemeine Sicherheitsdienst (*GSS / General Security Service*) Folterungen insbesondere an jenen palästinensischen Häftlingen verübt, von denen er glaubt, dass sie an der Planung oder Durchführung bewaffneter Angriffe beteiligt seien. Personen, die sich in Gewahrsam des GSS befinden, werden während der Befragungen einer Reihe von Maßnahmen unterzogen, die z.B. beinhalten, dass man sie zwingt über längere Zeit in schmerzhaften Stresspositionen zu verharren. Intensive Verhöre sind auch oft von Schlafentzug begleitet. Häftlinge aus den besetzten Gebieten werden häufig über längere Zeit unter Isolationshaft (*Incommunicado Detention*) gestellt und verbringen zuweilen bis zu drei Monate in ihrer Zelle, ohne dass ihnen Zugang zu einem Anwalt oder sonstiger Kontakt zur Außenwelt gewährt wird. Gefangene aus Israel dürfen auf diese Weise für maximal 15 Tage festgehalten werden. Bei der Festnahme oder an den Checkpoints sind Palästinenser auch häufig Schlägen oder anderen Misshandlungen durch Mitglieder der israelischen Sicherheitskräfte ausgesetzt. Wenn israelische Siedler Palästinenser attackieren, können sie sich nahezu sicher sein, dass sie dabei ungestraft davon kommen.

Die Zahl der Administrativhaftbefehle gegen Palästinenser aus den besetzten Gebieten, die mittels beliebig oft verlängerbarer Haftanordnungen verhängt werden können, ist seit dem Jahr 2002 von 20 auf etwa 700 im Jahr 2008 gestiegen. Das *Unlawful Combatants Law* (Gesetz über den Umgang mit illegalen Kämpfern) erlaubt es zudem, die anhand dieser Maßnahme als sogenannte "*unlawful combatants*" bzw. „illegale Kämpfer“ eingestuft Gefangenen auf unbestimmte Zeit ohne jedes gerichtliche Verfahren festzuhalten.

AMNESTY INTERNATIONAL stellt mit Sorge fest, dass die Praktiken, die die Kommission im Jahr 2001 als einen Verstoß gegen das Verbot grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung nach Artikel 16 angemahnt hatte, fortgeführt und sogar noch verstärkt angewendet werden. Das gilt im Einzelnen besonders für den Abriss palästinensischer Wohnhäuser ohne vorliegende israelische Baugenehmigung, die mit militärischen Notwendigkeiten entschuldigt werden und ebenso weitergehen wie die extralegalen Hinrichtungen, die die Antifolter-Kommission im Jahr 2001 in ihren Abschließenden Beobachtungen als Kritikpunkt erwähnte.<sup>5</sup> Massive Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, die aus einem Kontrollsystem von Genehmigungen, Checkpoints und Barrieren, dem Bau des Zauns/der Mauer innerhalb der Westbank und der Blockade des Gazastreifens resultieren, wirken sich ebenfalls schädlich auf alle Aspekte des täglichen Lebens der Palästinenser in den besetzten Gebieten aus.

Die derzeitige Praxis der israelischen Armee, schwerkranken Menschen, die eine in Gaza nicht verfügbare, aber notwendige medizinische Behandlung in Anspruch nehmen wollen, die Ausreise aus dem Gazastreifen über den israelischen Grenzkontrollpunkt Erez zu verweigern, stellt in den Augen AMNESTY INTERNATIONALS einen zusätzlichen Bruch des absoluten Verbots der Folter oder anderer Misshandlungen dar, das sowohl in der Konvention gegen die Folter als auch im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR) verankert ist.

Außerdem befürchtet AMNESTY INTERNATIONAL, dass die neue Politik der sogenannten "hot returns", der "zeitnahen Rückführungen", gegen Artikel 3 der Konvention verstößt. Unter dem Kürzel der „zeitnahen Rückführung“ ist ein Eilverfahren eingeführt worden, das die israelische Armee an ihrer Landesgrenze zu Ägypten anwendet, um Asylsuchende und andere Migranten, die die Grenze überqueren, vor allem Eritreer und Sudanesen, innerhalb weniger Stunden und ohne die Möglichkeit einer Berufung nach Ägypten abzuschubsen – was nach dem Prinzip des non-refoulement als völkerrechtswidrig einzustufen ist.<sup>6</sup> In Ägypten laufen diese Menschen Gefahr,

<sup>5</sup> Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Kommission gegen die Folter: Israel, CAT/C/XXVII/Concl. 5, 23. November 2001

<sup>6</sup> Anmerkung des Übersetzers: Das Prinzip des non-refoulement oder der Nicht-Zurückweisung ist bereits in der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 (GFK) enthalten, die der Staat Israel ratifiziert hat und die in Artikel 32 festlegt:

1. *Die vertragschließenden Staaten werden einen Flüchtling, der sich rechtmäßig in ihrem Gebiet befindet, nur aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung ausweisen.*
2. *Die Ausweisung eines Flüchtlings darf nur in Ausführung einer Entscheidung erfolgen, die in einem durch gesetzliche Bestimmungen geregelten Verfahren ergangen ist. Soweit nicht zwingende Gründe für die öffentliche Sicherheit entgegenstehen, soll dem Flüchtling gestattet werden, Beweise zu seiner Entlastung beizubringen, Rechtsmittel einzulegen und sich zu diesem Zweck vor einer zuständigen Behörde oder vor einer oder mehreren Personen, die von der zuständigen Behörde besonders bestimmt sind, vertreten zu lassen.*
3. *Die vertragschließenden Staaten werden einem solchen Flüchtling eine angemessene Frist gewähren, um ihm die Möglichkeit zu geben, in einem anderen Land um rechtmäßige Aufnahme nachzusuchen. Die vertragschließenden Staaten behalten sich vor, während dieser Frist diejenigen Maßnahmen anzuwenden, die sie zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung für zweckdienlich erachten.*

und in Artikel 33 folgert, dass: „*keiner der vertragschließenden Staaten einen Flüchtling auf irgendeine Weise über die Grenzen von Gebieten ausweisen oder zurückweisen kann, in denen sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde*“.

mit Menschenrechtsverletzungen konfrontiert oder – ebenso völkerrechtswidrig – in ihre Herkunftsländer abgeschoben zu werden, wo für die Betroffenen ein nachweisliches Risiko der Folter oder anderer Misshandlungen besteht.

AMNESTY INTERNATIONAL ist überzeugt, dass diese Verstöße gegen die Konvention in Zukunft noch weitere Blüten treiben, weil sie von der israelischen Regierung akzeptiert und sogar noch gefördert werden, und wegen der nahezu vollständigen Straflosigkeit, die jenen zugestanden wird, die solche Verbrechen begehen. Folter und andere Formen der Misshandlung, genauso wie andere Menschenrechtsverletzungen, werden nicht nur von den Sicherheitsdiensten und der israelischen Regierung stillschweigend hingenommen, sondern auch auf Seiten der Justiz, einschließlich des Obersten Israelischen Gerichtshofs geduldet, der regelmäßig den Argumenten der Sicherheitskräfte folgt und diese Praktiken zulässt – ganz im Gegensatz zu seiner eigenen gerichtlichen Entscheidung aus dem Jahr 1999 (siehe Kapitel F weiter unten).

Die Absätze 13 und 14 in Israels Bericht, die die Schulungen des GSS in Sachen Konvention und die Fortbildungsaktivitäten der israelischen Streitkräfte „insbesondere zum Verbot der Anwendung von Folter und anderer grausamer, inhumaner oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung“ beschreiben, klingen hohl angesichts der Erlebnisberichte, die AMNESTY INTERNATIONAL von mutmaßlichen Opfern von Folter und Misshandlungen in Obhut des GSS und der IDF (Israeli Defense Forces / Israelische Armee) erhalten hat. Die Art und Weise des Umgangs mit Palästinensern in Gewahrsam des GSS und der israelischen Armee weist in der Realität auf eine gewisse Geringschätzung und Missachtung derartiger Trainingsmaßnahmen hin.

## D. FOLTER IN VERHÖREN: DIE ARTIKEL 1 UND 2 DER KONVENTION

In ihrem Bericht an die Kommission gegen die Folter hat die israelische Regierung keine Informationen über ihre Umsetzung der Artikel 1 und 2 der Konvention beigebracht.

Der Bericht schildert im Detail die Gesetze, die im israelischem Recht die Festnahme und Inhaftierung von Personen regulieren, auf die rechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Festnahme und Inhaftierung von Palästinensern aus den besetzten Gebieten geht er jedoch nicht weiter ein. Diese sind in der überarbeiteten Fassung der Militärorder Nr. 378 aus dem Jahr 1970 festgehalten. Anhand dieser Order können Palästinenser aus den besetzten Gebieten ohne Haftbefehl festgenommen und für einen auf maximal 90 Tage verlängerbaren Zeitraum - ohne Zugang zu einem Anwalt und ohne jeden Kontakt zu ihrer Familie - in Isolationshaft gehalten werden. In den ersten 15 Tagen der Haft ist die Entscheidung über das weitere Vorgehen allein dem Befragungsteam überlassen. Diese Frist kann durch den Leiter der Befragungsabteilung des GSS (*Allgemeiner Sicherheitsdienst* – auch bekannt unter dem Kürzel *ISA / Israelische Sicherheitsagentur*)<sup>7</sup> um weitere 15 Tage verlängert werden. Danach sind zusätzliche Fristverlängerungen durch die Militärrichter möglich.

<sup>7</sup> Der englischsprachige Name der Organisation wurde von 'Israel Security Agency' (Sicherheitsagentur Israel) in 'General Security Service' (Allgemeiner Sicherheitsdienst) geändert, doch im Hebräischen blieb der Name 'General Security Service' (Allgemeiner Sicherheitsdienst) weiter erhalten.



In ihrem Bericht an die Antifolterkommission nimmt die israelische Regierung weitläufig Bezug auf ein Urteil des Obersten Gerichtshofs, nach dem das Geständnis eines israelischen Häftlings vor Gericht unzulässig war, weil der Beklagte nicht über seinen Anspruch auf Rechtsberatung und einen Anwalt aufgeklärt worden war (C.A. 5121/98, Prv. Yisascharov vs. der Oberste Militärstaatsanwalt et al.). Dieses Urteil wird im Bericht als „wegweisende Entscheidung“ dargestellt. Die Nachforschungen von AMNESTY INTERNATIONAL lassen jedoch erkennen, dass eine solche Entscheidung von den Erfahrungen der Palästinenser aus den besetzten Gebieten weit entfernt liegen. Diese müssen, wenn sie festgenommen und inhaftiert werden, häufig ohne Zugang zu einem Anwalt über Tage oder Wochen unter steter Befragung in der Haft zubringen und werden dabei zuweilen auch der Folter und anderen Misshandlungen ausgesetzt. Beschwerden von Anwälten vor dem Hohen Gerichtshof, die ihr Recht auf Zugang zu ihren palästinensischen Klienten einfordern, werden bis heute konsequent abgewiesen.<sup>8</sup>

Israelische Anwälte und israelische wie internationale Menschenrechtsorganisationen, darunter auch AMNESTY INTERNATIONAL, haben eine Reihe von Fällen dokumentiert, in denen der GSS oder die israelische Polizei Palästinenser aus den besetzten Gebieten ausgedehnten Verhören, begleitet von Folter, unterzogen haben, weil sie der Überzeugung waren, dass die Betroffenen im Besitz von Informationen über zukünftige Angriffe auf Israel seien. Derartige Verhöre werden den Opfern gegenüber zuweilen als „militärische“ oder „notgedrungene Befragungen“ dargestellt.<sup>9</sup>

Zu den Foltermethoden, wie sie von Palästinensern geschildert werden, die solche Verhöre erlebt haben, gehören Schläge über längere Zeit, scharfe und schmerzhaft Hiebe auf den Kopf oder in den Magen sowie das Festzurren der Handfesseln in einem Maß, dass die Häftlinge befürchten, ihre Hände zu verlieren. Nach AMNESTY INTERNATIONAL vorliegenden Informationen wendet der GSS auch besonders schmerzhaft Formen des erzwungenen Verharrens in Stresspositionen an, allesamt häufig mit festgezogenen Hand- oder Fußfesseln und von Schlägen begleitet. Bekannte und nachgewiesen angewandte Positionen sind u. a.:

- i die „Bananen-Position“, in der der Gefangene seitlich und ohne Rückenlehne auf den Stuhl gesetzt wird. Befragungsbeamte pressen den Oberkörper des Betroffenen rückwärts über die Stuhlkante, wobei sie dessen Füße auf der anderen Seite fixieren. So wird eine Streckung der Bauchmuskeln und eine Überdehnung der Wirbelsäule erzeugt, die zu heftigen Rücken- und Magenschmerzen führt. Bei dieser Form der Behandlung übt man häufig noch zusätzlich starken Druck gegen den Brustkörper des Gefangenen aus;
- j die „Frosch-Position“, wobei die Gefangenen zwangsweise bis zu 45 Minuten auf den Fersen hockend ausharren müssen;
- j eine Methode, bei der Häftling gezwungen werden, längere Zeit auf Zehenspitzen zu stehen

---

<sup>8</sup> Im Jahr 2005 brachte das Öffentliche Komitee gegen die Folter in Israel (PCATI / *Public Committee Against Torture in Israel*) 97 Eingaben gegen Verbotsanordnungen für Anwaltsbesuche vor. 49 dieser Fälle schafften es bis vor Gericht, wurden dort aber ausnahmslos abgewiesen.

<sup>9</sup> PCATI (*Public Committee Against Torture in Israel*), Öffentliches Komitee gegen die Folter in Israel, *Tickende Bomben: Zeugenaussagen von Folteropfern in Israel*, Mai 2007. Einer der Häftlinge, Hassan Lebadiya, erklärte dass einer der GSS-Befragungsoffiziere im Haftzentrum Moskobiya in Jerusalem „*mich aufforderte, ein Geständnis abzulegen, weil sie andernfalls mit einer „militärische Befragung“ beginnen würden, bei der Folter erlaubt ist und bei der es keine Grenzen gibt.*“ (PCATI, *Tickende Bomben*, S. 78)

Der von der israelischen Organisation des Öffentlichen Komitees gegen die Folter in Israel (PCATI) im Mai 2007 herausgegebene Bericht *Tickende Bomben: Folteropfer in Israel* enthält eine Reihe von Zeugenaussagen von Folteropfern, von denen die sich die meisten noch in Haft befinden.<sup>10</sup> In diesen Aussagen wird auch klar, welche Rolle die Ärzte im Kontext von Verhören und Befragungsmethoden spielen, die Folter und andere Misshandlungen beinhalten. Die Rolle der Ärzte hat AMNESTY INTERNATIONAL schon im August des Jahres 1996 mit einem Bericht kritisch hinterfragt.<sup>11</sup> Der Bericht kam zu folgendem Schluss:

*„Es ist ein bürokratisches System entwickelt worden, bei dem Ärzte und medizinische Helfer, die die Gesundheit und zuweilen auch das Leben von Gefangenen in Verhören bewahren, einen unentbehrlichen Teil des Ganzen bilden.“*

Der Bericht des PCATI lässt vermuten, dass - heute wie damals - Personen, die im Rahmen einer Befragung einer Folterhandlung unterzogen werden sollen, vorab durch einen Arzt des GSS untersucht werden, der bescheinigt, dass die jeweils Betroffenen gesund genug sind, um Befragungsmethoden, die auf Folter oder andere Formen der Misshandlung hinauslaufen, zu überstehen. Die Gefangenen werden während ihrer gesamten Haftzeit ohnehin von Zeit zu Zeit durch Ärzte untersucht. Es gibt keine Hinweise darauf, dass die Ärzte an Sitzungen teilnehmen, in denen es zur Anwendung von Folter kommt, oder dass sie solchen Verhören als Beobachter beiwohnen.

Aussagen von Häftlingen zeigen aber, dass Ärzte Patienten untersuchen, die zuvor der Folter oder einer anderen Misshandlung unterzogen wurden und deren Körper noch die Spuren dieser Behandlung erkennen lassen. Viele Gefangene beklagen, dass die Ärzte, die sie untersuchen, Körperteile, wie z.B. Gliedmaßen, an denen sie laut ihren Angaben nach gefoltert oder auf andere Weise misshandelt wurden, nicht untersuchen und behandeln. Stattdessen wird lediglich ihr allgemeiner gesundheitlicher Zustand überprüft und schriftlich festgehalten. Selbst in Fällen, in denen unabhängige medizinische Gutachten die Anklagen der Betroffenen später bestätigen, zeigt sich, dass oft weder die Beschwerden der Gefängnisinsassen noch die offensichtlichen Spuren körperlicher Misshandlungen in die medizinischen Untersuchungsprotokolle aufgenommen werden.

Dennoch können solche Untersuchungsprotokolle auch die Behauptungen der Gefangenen unterstützen. Dem Eingangsbericht über einen Häftling, der bei der Ankunft im Haftzentrum noch vollkommen gesund war, können z. B. weitere Berichte zu medizinischen Untersuchungen folgen, die erst nach einer Befragung angefertigt wurden und in denen die Angaben des Patienten über Beschwerden in bestimmten Körperregionen wie Kopf, Rücken, Magen, Arme oder Beine sowie die Vorschläge zur weiteren Behandlung enthalten sind.

<sup>10</sup> Siehe auch den Bericht von HaMoked und B'Tselem, *Absolute Prohibition: The Torture and Ill-treatment of Palestinian Detainees*, (Absolutes Verbot: Die Folter und Misshandlung palästinensischer Häftlinge) aus dem Mai 2007, der Statistiken über den Anteil der Gefangenen enthält, die verschiedenen Formen der Folter oder Misshandlung ausgesetzt waren.

<sup>11</sup> AMNESTY INTERNATIONAL, *Under constant medical supervision: Torture, ill-treatment and the health professions in Israel and the Occupied Territories* (Unter ständiger medizinischer Beobachtung: Folter, Misshandlung und die medizinischen Berufe in Israel und den besetzten Gebieten), August 1995, AI Index: MDE 15/37/96

## E. FOLTER ODER ANDERE GRAUSAME, INHUMANE ODER ERNIEDRIEGENDE BEHANDLUNG, DIE NICHT IM RAHMEN VON VERHÖREN STATTFINDET: DIE ARTIKEL 1, 2, 12, 13, 14 UND 16 DER KONVENTION

### MISSHANDLUNGEN DURCH ISRAELISCHE SICHERHEITSDIENSTE

Anlass zur Sorge besteht für AMNESTY INTERNATIONAL auch darin, dass Palästinenser in den besetzten Gebieten durch die Bediensteten aller israelischen Sicherheitsdienste, sprich der Armee, der Grenzpolizei und des GSS, auch außerhalb der Gefängnisanstalten Folterungen und anderen Misshandlungen ausgesetzt sind. Diese Misshandlungen finden bei Festnahmen, bei Militäroperationen, die Hausdurchsuchungen und Fahndungsaktionen umfassen, sowie an den Checkpoints statt. AMNESTY INTERNATIONAL hat unzählige Berichte gesammelt, die von Schlägen und Erniedrigungen durch israelische Soldaten handeln, mit denen die Palästinenser an den Checkpoints oder bei Hausdurchsuchungen in Kontakt kommen. Die überwiegende Zahl dieser Folterungen oder Misshandlungstaten findet in Form von Schlägen statt: Viele Häftlinge haben beschrieben, dass sie schon bei der Festnahme mit dem Gewehrkolben geschlagen und dann auf den Boden des Jeeps geworfen wurden, in dem man sie - unter den Stiefeln der Soldaten liegend - wegtransportierte. Manchmal werden auch Hunde auf sie gehetzt. Schmerzhaftes Fesseln (bei Verhaftungen) und demütigende oder erniedrigende Formen des Umgangs sind ebenfalls keine Seltenheit.

### SIEDLERGEWALT

AMNESTY INTERNATIONAL ist besorgt, weil Palästinenser regelmäßig von Siedlern attackiert werden. Die Vertreter der israelischen Sicherheitskräfte versagen regelmäßig, wenn es darum geht, einzugreifen und Palästinenser oder Menschenrechtsverteidiger vor Schlägen oder anderen Gewalthandlungen durch israelische Siedler zu schützen, selbst wenn solche Attacken in ihrem Beisein stattfinden. Wenn die Beamten dann doch eingreifen, beschränkt sich ihre Intervention häufig darauf, die Opfer solcher Angriffe vom Ort des Geschehens zu verweisen oder sie gar in Haft zu nehmen.

In den letzten Jahren hat es in den südlichen Hügeln von Hebron etliche ungestrafte Übergriffe von Siedlern auf Palästinenser und andere Personen gegeben. Am 29. September 2004 wurden Mitglieder verschiedener internationaler Organisationen, die in der Nähe des Dorfes Tuwani in den südlichen Hügeln Hebrons palästinensische Kinder zur Schule begleiteten, von maskierten israelischen Siedlern attackiert, die mit Knüppeln und Ketten auf sie einschlugen. Eine der internationalen Begleiterinnen erlitt Knochenbrüche am Arm und am Knie sowie Prellungen im Gesicht. Eine weitere Person trug einen Lungenkollaps und etliche Prellungen davon. Zehn Tage später, am 9. Oktober 2004, griffen Siedler fünf Vertreter internationaler Organisationen an, darunter auch zwei Delegierte von AMNESTY INTERNATIONAL und gingen auf drei von ihnen mit

Holzknüppeln los. Eine AMNESTY-Vertreterin erlitt vielfältige Prellungen an Rücken, Armen und Beinen. Ein Mitglied der *Operation Dove* kam zu Fall und musste mit dem Rettungswagen ins Krankenhaus gebracht werden. In beiden Fällen kamen die Angreifer aus der nahe gelegenen israelischen Siedlung Havat Ma'on, wohin sie nach ihren Attacken auch zurückkehrten. Die israelische Armee machte keinerlei Anstalten, irgendwelche Maßnahmen gegen diejenigen zu ergreifen, die diese Übergriffe ausgeführt hatten, stattdessen informierte sie die palästinensischen Dorfbewohner lediglich darüber, dass ihre Kinder nicht von israelischen Armeepatrouillen eskortiert würden, solange die Vertreter der internationalen Organisationen anwesend seien. Nur wenige Tage später, am 12. Oktober 2004, erschienen die israelischen Siedler aus Havat Ma'on erneut und jagten den Kindern auf dem Schulweg nach. Die anwesende israelische Militärpatrouille griff nicht ein. In den letzten vier Jahren sind diese Übergriffe in völliger Straflosigkeit kontinuierlich fortgeführt worden.

Die israelische Organisation *Yesh Din*, Freiwillige für Menschenrechte, beschäftigt sich mit den polizeilichen Maßnahmen, die auf Akte der Siedlergewalt hin erfolgen. Ihre Kalkulationen haben ergeben, dass 90 % aller polizeilichen Untersuchungen zu Verbrechen von Siedlern gegen Palästinenser ohne Anklage eingestellt werden.<sup>12</sup> Wo derartige Fälle nicht ans Licht der Öffentlichkeit geraten, wird oftmals gar nicht erst ermittelt. Außerdem verzichten viele Palästinenser darauf, Folter oder Misshandlungstaten von Siedlern oder Sicherheitskräften zur Anzeige zu bringen, weil sie davon ausgehen, dass bei solchen Vergehen ohnehin keine ordentliche Untersuchung durchgeführt wird. In den Aufzeichnungen der Organisation *Yesh Din* zur Olivenernte 2007 heißt es:

*„In der Praxis waren die Reaktionen auf Vorfälle, die während der Ernte stattfanden, unzureichend, vor allem in Bezug auf die gewalttätigen Übergriffe. In vier Fällen, die das Yesh Din-Lagezentrum dokumentiert hat, waren IDF-Soldaten vor Ort präsent. In all diesen Fällen verzichteten die Soldaten darauf, die Übergriffe der israelischen Zivilisten auf die palästinensischen Erntehelfer zu unterbinden. In zumindest einem Fall fing die Gewalt-handlungen der israelischen Zivilisten gegen die Palästinenser erst an, nachdem eine Militäreinheit auf dem Gelände eingetroffen war. Der Angriff spielte sich in voller Länge direkt vor den Augen der Soldaten ab. Bei mindestens dreien dieser Ereignisse waren den Berichten zufolge Soldaten sogar direkt an den Attacken auf die Erntearbeiter beteiligt. In zwei Fällen befahlen die Soldaten den Erntearbeitern, das Gebiet zu verlassen, weil eine Bedrohung durch die israelischen Zivilisten bestehe - anstatt den Erntenden Schutz zu bieten. Soweit Yesh Din bekannt ist, wurde in keinem der Fälle von Angriffen auf palästinensische Erntearbeiter, bei denen israelische Soldaten anwesend waren, auch nur ein einziger israelischer Zivilist verhaftet – entgegen anders lautenden Armeeanweisungen.“<sup>13</sup>*

<sup>12</sup> *Yesh Din*, Durchsetzung des Rechts bei israelischen Zivilisten in den besetzten palästinensischen Gebieten (OPT): Die Beobachtungen von *Yesh Din*, Juli 2008, siehe hierzu auch im Internet unter: <http://www.yesh-din.org/sys/images/File/LESVDataSheetJuly2008Eng%5b1%5d.pdf>

<sup>13</sup> *Yesh Din*, *Yesh Dins Forderungen an die Sicherheitskräfte im Vorfeld der Olivenernte 2007*, siehe: <http://www.yesh-din.org/site/images/YDreportEngOct.pdf>

## F. FEHLENDE EINFÜHRUNG EINES FOLTERVERBOTS: ARTIKEL 4 DER KONVENTION

In Israels Bericht an die Kommission fehlen jegliche Informationen zu Artikel 4 der Konvention, obwohl die Einbindung eines Folterverbots in das nationale israelische Recht eine schon seit langem bestehende Empfehlung der Antifolterkommission darstellt. Das israelische Strafrecht verbietet die Anwendung oder Androhung von Gewalt zum Zweck der Gewinnung von Geständnissen (Artikel 277) und stellt entsprechende physische Übergriffe unter eine bis zu dreijährige Haftstrafe, falls den Betroffenen daraus tatsächliche körperliche Schäden entstehen (Artikel 378 und 382).

Das existierende israelische Recht enthält jedoch kein absolutes Verbot der Folter. Vor allem erlaubt auch das Grundgesetz, dass die menschliche Würde und Freiheit, die das Recht eines Jeden auf den Schutz seines Lebens, seines Körpers und seiner Würde umfasst, in Zeiten des Notstands eingeschränkt werden darf. Allerdings befindet sich der Staat Israel schon seit dem Jahr 1948 in einem solchem Notzustand.

Im September 1999 schloss der Hohe Israelische Gerichtshof in seinem Urteil zum Fall des PCATI vs. der Staat Israel (HCJ 5100/94) bestimmte vom GSS benutzte Methoden der Folter aus, darunter das Schütteln, das erzwungene Hocken auf den Hacken über längere Zeit, schmerzhaftes Fesseln, das Überstülpen von Säcken über den Kopf, das Abspielen lauter Musik sowie den *Shabeh* (eine kombinierte Methode aus Fixierungen in Stresspositionen und den verschiedenen bereits erwähnten Belastungen wie Schlafentzug, Lärmstress [laute Musik] oder die stete Bestrahlung mit kalter Zugluft aus einem Ventilatorgebläse).<sup>14</sup>

Gleich nach der Entscheidung hatte es den Anschein, dass diese Foltermethoden nun weniger systematisch angewendet würden. In ihren Abschließenden Empfehlungen<sup>15</sup> merkte die Antifolterkommission jedoch an, dass das Urteil des Gerichtshofs den Schlafentzug erlaube, wo er als Begleiterscheinung eines Verhörs auftrete, und so dem Argument der Notwendigkeit in Extremfällen („Fälle tickender Bomben“) Tür und Tor öffne. Das führe dazu, dass etwaige Folterakteure strafrechtlich nicht belangt werden können.

## G. FORTGESETZTE STRAFLOSIGKEIT: ARTIKEL 6, 13 UND 14 DER KONVENTION

Die israelischen Behörden lassen es weiterhin zu, dass Handlungen, die eine Folter oder eine andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung darstellen, ohne Wiedergutmachung vonstatten gehen können. Obwohl einige Häftlinge behauptet haben, dass sie in Verhören gefoltert wurden und diese Behauptungen in vielen Fällen auch durch

---

<sup>14</sup> Erläuterungen (englisch) und Fotos zu verschiedenen Foltermethoden im Internet unter: <http://www.angelfire.com/darkside/forgottendreams/TheShabeh.html> [vom Übersetzer eingefügt]

<sup>15</sup> *Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Antifolterkommission: Israel*, CAT/C/XXVII/Concl. 5, Abs. 6, 23. November 2001

medizinische Nachweise gestützt sind, wurden seit dem Jahr 2002 keine strafrechtlichen Schritte wegen der Folter von Palästinensern in Verhören gegen Mitglieder des GSS mehr eingeleitet.

Dem UN-Sonderberichterstatter zur Förderung und zum Schutz von Menschenrechten und fundamentalen Freiheiten im Kampf gegen den Terror, Martin Scheinin, berichtete der GSS, dass seit dem Jahr 2000 „die Führung des GSS über 550 Untersuchungen [zu Foltervorwürfen] auf den Weg gebracht hat, von denen aber nur vier zu einer Disziplinarmaßnahme und keine einzige zu einer strafrechtlichen Verfolgung geführt haben.“<sup>16</sup>

Ein Grund für diese Straflosigkeit scheint in den Ausführungen des Obersten Gerichtshofs zu seiner Entscheidung aus dem Jahr 1999 zu liegen, die andeuten, dass es Argumente für eine „Notwendigkeit“ der Folter geben könne. Diese Stellungnahme, die dem in der Konvention gegen die Folter enthaltenen absoluten Folterverbot widerspricht, wurde durch die Aufsichtsbeamten von GSS und Polizei in ihrer Wirkung auf den Schluss hin interpretiert, dass Folter im Fall der „Notwendigkeit“ (siehe das Argument der „tickenden Bombe“) durchaus zulässig sei, obwohl diese Annahme noch nie von einem ordentlichen Gericht hinterfragt und überprüft wurde. Der Bericht des Sonderberichterstatters zur Förderung und zum Schutz von Menschenrechten und fundamentalen Freiheiten im Kampf gegen den Terrorismus zeigt auf, dass das Vertrauen der Behörden in das Argument der „Notwendigkeit“ den Vernehmungsbeamten Straffreiheit zugesteht und ihnen einen gewissen Spielraum bei der Anwendung von Folter oder anderen Misshandlungen einräumt. Der Sonderberichterstatter stellte fest, er habe

*„Zusicherungen erhalten, dass alle Beispiele der Anwendung moderaten physischen Drucks unter die Maßgabe der „Notwendigkeit“ fielen und dass seit der Entscheidung des Obersten Gerichtshofs aus dem Jahr 1999 kein einziger Befragungsbeamter mehr einer strafrechtlichen Verfolgung unterzogen wurde, trotz der durchaus vorhandenen Mechanismen, die es verhörten Personen erleichtern, eine Misshandlungsanzeige zu erstatten.“<sup>17</sup>*

Ein weiterer Grund für die mangelnde strafrechtliche Verfolgung von Personen, die sich der Folter oder Misshandlung bedienen dürfen, ist, dass Folter- oder Misshandlungsvorwürfe gegen den GSS im Namen des „erleichterten Zugangs zur Erstattung einer Misshandlungsanzeige“ durch den GSS-Inspekteur (vordem selbst noch Offizier der GSS) untersucht werden, der diese Beschwerden dann an den Generalstaatsanwalt weiterzuleiten hat. AMNESTY INTERNATIONAL ist der Meinung, dass Untersuchungen, die von früheren Mitgliedern genau jener Institution durchgeführt werden, die nun dem Verdacht der Folter und anderer Misshandlungen untersteht, nicht die notwendige Unabhängigkeit gewährleisten können, die nach der Konvention gefordert ist.

<sup>16</sup> Sonderberichterstatter zur Förderung und zum Schutz von Menschenrechten und fundamentalen Freiheiten im Kampf gegen den Terrorismus, *Addendum: Mission in Israel einschließlich des Besuchs der besetzten palästinensischen Gebiete*, A/HRC/6/17/Add. 4, 16. November 2007, Abs. 19

<sup>17</sup> Sonderberichterstatter zur Förderung und zum Schutz von Menschenrechten und fundamentalen Freiheiten im Kampf gegen den Terrorismus, *Addendum: Mission in Israel einschließlich des Besuchs der besetzten palästinensischen Gebiete*, A/HRC/6/17/Add. 4, 16. November 2007, Abs. 19

Laut dem Bericht 2007 des PCATI kommt hinzu, dass die eingereichten Basisdokumente für eine Untersuchung (eidesstattliche Versicherung und Fallakte des Gefangenen, einschließlich des medizinischen Berichts) durch den GSS-Inspekteur jedes Mal mit derselben (offenbar standardisierten) Formulierung zurückgewiesen werden:

*„Jede einzelne Behauptung des Beschwerdeführers wurde geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass [Name] zum Zweck der Befragung festgenommen und inhaftiert wurde, weil er aufgrund verlässlicher Informationen unter dem schwerwiegenden Verdacht stand, vermutlich in unmittelbarer Zukunft an der Durchführung an oder Beihilfe zu schweren terroristischen Aktivitäten beteiligt zu sein, die Menschenleben hätten verletzt oder in Gefahr bringen können.“*<sup>18</sup>

AMNESTY INTERNATIONAL nimmt mit äußerster Sorge zur Kenntnis, dass Stellungnahmen des GSS-Inspektors, wie die eben aufgeführte, in keiner Weise bestreiten, dass die beklagten Misshandlungen wirklich stattgefunden haben. Stattdessen zieht man sich auf die vorgeblichen Haftgründe zurück.

Ein dritter Faktor, der der Straflosigkeit den Weg ebnet, ist die Tatsache, dass alle Fälle von Palästinensern aus den besetzten Gebieten, denen ein Vergehen zur Last gelegt wird, durch ein Militärgericht verhandelt und nahezu unumgänglich im Rahmen eines Vergleichs beigelegt werden, bei dem der Beschuldigte ein Geständnis ablegt. Die Ergebnisse der Nachforschungen von AMNESTY INTERNATIONAL zeigen, dass die Militärgerichte in Bezug auf Folter- oder Misshandlungsvorwürfe, die Gefangene in Verhandlungen vortragen, zumeist keine Untersuchung anordnen.

Die Gerichte erkennen durchgehend die Behauptung des GSS an, dass die Behandlung der Gefangenen im gesetzlichen Rahmen liege. Folglich verleihen Palästinenser, die beklagen, während ihrer Haft gefoltert oder anders misshandelt worden zu sein, ihren Anschuldigungen nur wenig Nachdruck und verzichten auf die Wiedergutmachungen und Kompensationen, die ihnen gesetzlich zustehen würden, weil sie überzeugt sind, keine Chance auf Erfolg zu haben. In den Gesprächen, die AMNESTY INTERNATIONAL mit vielen Betroffenen geführt hat, weist vieles darauf hin, dass Palästinenser in den besetzten palästinensischen Gebieten denjenigen für einen guten Anwalt halten, der über eine Einigung mit dem Staatsanwalt, bei der sich der Beklagte eines geringfügigen Vergehens schuldig bekennt, eine annehmbar niedrige Strafe für sie heraushandelt - und nicht etwa denjenigen, der die Beweisführung vor Gericht hinterfragt. Insofern stellen die Militärgerichte nicht den typischen Rechtsweg für die Misshandlungs- und Wiedergutmachungsklagen von Palästinensern aus den besetzten Gebieten dar.

AMNESTY INTERNATIONAL ist der Meinung, dass die Akzeptanz israelischer Behörden hinsichtlich der Verteidigung der Folter (die man so sehen muss) zur steten Erweiterung des Kreises derjenigen führt, bei denen solche Folterungen angewendet werden dürfen.

Die niedrigen Strafen für einige Betroffene, die angaben, im Verhör gefoltert worden zu sein, lassen vermuten, dass viele der Gefolterten - anders als von den Behörden behauptet - in der

---

<sup>18</sup> PCATI, *Tickende Bomben: Aussagen von Folteropfern in Israel*, Mai 2007, Seiten 18, 28, 37, 55, 82

Realität letztlich nichts mit den „tickenden Bomben“ gemein hatten, als die man sie dargestellt hatte. Der Fall Lawaii Ashqar illustriert diese Tendenz recht deutlich: Die Folterungen, denen er während seiner Haftzeit mutmaßlich unterzogen wurde, hinterließen bei dem Mann deutliche Spuren in Form einer Verletzung des Rückenmarks. Der Militärrichter, der den Fall am 23. April 2006 verhandelte, befand, dass Lawaii Ashqars Vergehen „keine schwerwiegenden Verbrechen“ darstellten. Im Anschluss an eine der bereits geschilderten Einigungen mit der Staatsanwaltschaft verurteilte er ihn zur Ableistung einer Haftstrafe von 26 Monaten. Den Angaben zufolge war Lawaii Ashqar gefoltert worden, indem man ihn über vier Tage hinweg immer wieder in die „Bananen-Position“ zwang, was dazu führte, dass er durch die Schmerzen das Bewusstsein verlor; zwischendurch musste er mit gefesselten Händen auf Zehenspitzen stehen. Gleichzeitig wurde ihm der Schlaf entzogen.<sup>19</sup>

In seltenen Fällen werden Angehörige israelischer Sicherheitskräfte strafrechtlich verfolgt und im Zusammenhang mit dem Vorwurf, für Folterungen oder Misshandlungen an Palästinensern verantwortlich zu sein, vor Gericht gestellt. Diese Fälle beziehen sich jedoch ausnahmslos auf mutmaßliche Folter oder Misshandlungsakte, die nicht in einem Befragungskontext stattgefunden haben. AMNESTY INTERNATIONAL gibt zu bedenken, dass sich die Schwere der Verbrechen häufig weder in den vorgebrachten Anklagegründen noch in den verhängten Strafen widerspiegelt. Ein Beispiel hierfür sind die Ereignisse vom 7. Juli 2008 in Ni'lin. Mit der Videokamera wurde aufgezeichnet, wie ein israelischer Soldat einem an den Händen gefesselten Palästinenser in den Fuß schoss. Nachdem dieser Film in der breiten Öffentlichkeit bekannt war, wurden der betreffende Soldat und sein befehlsgewaltiger Offizier zur Rechenschaft gezogen, die Anklage lautete auf: „Soldaten nicht angemessenes Verhalten“. Israelische Menschenrechtsorganisationen legten daraufhin Beschwerde beim Obersten Gerichtshof ein und verlangten, dass eine den Handlungen entsprechende, ernst zu nehmendere Anklage erhoben wird.

## H. ADMINISTRATIVHAFT UND UNBEGRENZTE INHAFTIERUNG NACH DEM *UNLAWFUL COMBATANTS LAW*: ARTIKEL 16 DER KONVENTION

Im Jahr 2001 kam die Antifolterkommission zu dem Schluss, dass die Administrativhaft nicht mit dem Verbot grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung nach Artikel 16 der Konvention in Einklang steht.<sup>20</sup> Das im Jahr 2002 verabschiedete Gesetz zum Umgang mit illegalen Kämpfern (*Unlawful Combatants Law*), das eine unbegrenzte Inhaftierung ohne gerichtliches Verfahren für all jene vorsieht, die als feindliche Kämpfer betrachtet werden, geht ebenfalls nicht mit dem Verbot grausamer, inhumaner oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung nach Artikel 16 konform.

<sup>19</sup> PCATI, *Tickende Bomben: Aussagen von Folteropfern in Israel*, Mai 2007, Seiten 32 - 37

<sup>20</sup> *Abschließende Beobachtungen der Antifolter-Kommission: Israel A/52/44*, 9. Mai 1997, Abs. 253 - 260, und *Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Antifolter-Kommission: Israel, CAT/C/XXVIII/Concl. 5*, 23. November 2001, Abs. 47 - 53



## ADMINISTRATIVHAFT

Die Verwaltungs- oder Administrativhaft ist ein Verfahren, anhand dessen die Behörden einen Gefangenen festhalten können ohne die Absicht, ihn jemals vor Gericht zu stellen. In Israel und Ost-Jerusalem werden Administrativhaftbefehle vom israelischen Verteidigungsminister, in den besetzten palästinensischen Gebieten (mit Ausnahme Ost-Jerusalems) von den Militärkommandanten ausgegeben. In dem Haftbefehl selbst ist die Dauer der Haft verzeichnet. Häufig wird die Haftanordnung nach Ablauf dieses Zeitraums oder kurz davor erneuert. Die Erneuerung einer Administrativhaftanordnung kann durchaus mehrfach stattfinden.

Die in Israel und den besetzten Gebieten angewandte Form der Administrativhaft basiert auf den Artikeln 108 und 111 der noch unter britischem Mandat verabschiedeten Verteidigungs- bzw. Notstandsverordnung von 1945 und auf der Militärorder 378 aus dem Jahr 1970. Beide Regelwerke sind später (1979 für Israel und 1980 für die OPT) modifiziert worden, um bestimmte Schutzklauseln einzuführen. Häftlinge können ihre Beschwerden vor ein militärgerichtliches Prüfungspaneel bringen und sich letztlich in oberster gerichtlicher Instanz mit einer Petition an den Obersten Israelischen Gerichtshof wenden. Allerdings beruhen die Entscheidungen in solchen Petitionsverfahren auf geheimen Beweismaterialien, wobei der Oberste Israelische Gerichtshof die Einschätzungen des Militärs ausnahmslos übernimmt. AMNESTY INTERNATIONAL ist der Auffassung, dass diese Appellverfahren nicht den grundlegenden Standards fairer gerichtlicher Verfahren entsprechen, weil die Gefangenen keine Informationen über die konkret gegen sie vorliegenden Beschuldigungen und die Grundlagen für die entsprechenden Anklagen erhalten. Insofern sieht AMNESTY INTERNATIONAL für die Betroffenen keine Möglichkeit, juristisch wirksam gegen solche Administrativhaftanordnungen vorzugehen.

Im Jahr 2001 merkte AMNESTY INTERNATIONAL an, dass, obwohl die Zahl der Administrativhäftlinge zurückgegangen war (damals um die 20 Fälle), die Grundelemente dieser Form der Inhaftierung weiter unverändert Bestand hatten. Seit dem März 2002 bewegt sich die Zahl der Administrativhäftlinge zwischen 500 und 1.100. Zum Ende des Monats Juli 2008 lag die Zahl der durch den Israelischen Vollzugsdienst festgehaltenen Personen bei 691.<sup>21</sup>

Administrativhaftbefehle können verhängt werden und werden faktisch auch am Ende regulärer Strafvollzugszeiten verhängt, um den Freiheitsentzug von Palästinensern weiter aufrecht erhalten zu können.

So geschehen zum Beispiel mit dem 36-jährigen Saed Yassin. Kollegen beschreiben den Vater von drei Kindern als überzeugten und engagierten Verteidiger der Menschenrechte. In Nablus leitete er das Vertretungsbüro der nördlichen Westbank von *Ansar al-Sajeen (Prisoner's Friends Association / Verein der Freunde Gefangener)*, einer Nichtregierungsorganisation, die palästinensische Gefängnisinsassen unterstützt. Auf seine erste Verhaftung am 6. März 2006 erfolgte eine Verurteilung zu acht Monaten Haft. Die Anklage lautete: „Weiterleitung finanzieller Mittel auf illegale Art und Weise“. Berichten zufolge soll dies in Zusammenhang mit seiner Arbeit für *Ansar al-Sajeen* vonstatten gegangen sein, wo er Gelder zur Weitergabe an die Familien Inhaftierter

<sup>21</sup> B'Tselem, *Administrative Detention: Statistics on administrative detention*, (Administrativhaft: Statistiken zur Administrativhaft), siehe: [http://www.btselem.org/English/Administrative\\_Detention/Statistics.asp](http://www.btselem.org/English/Administrative_Detention/Statistics.asp)

akquirierte. Am 15. Oktober 2006, drei Tage vor dem planmäßigen Ende seiner Haftstrafe, stellte der israelische Militärkommandant der Westbank einen sechsmonatigen Administrativhaftbefehl auf ihn aus. Dieser Haftbefehl ist dann sechs Mal in Folge immer wieder erneuert worden. Seine siebte und bisher letzte Administrativhaftanordnung wurde am 26. August 2008 für weitere vier Monate erlassen. Seit er im Oktober 2006 den ursprünglichen Administrativhaftbefehl erhalten hat, wurde Saed Yassin keine Gelegenheit gegeben, die angeblich gegen ihn vorliegenden Beweise zu sichten oder gerichtlich in Frage zu stellen.

Obeida Assida war zum Zeitpunkt seiner Festnahme im Mai 2007 noch 17 Jahre alt. Nach zwei Monaten im Verhör wurde er unter Anklage eines kriminellen Tatbestands vor ein Militärgericht gestellt, wobei der Richter verfügte, dass er auf Kautionsfreizulassung sei. In dem von der Staatsanwaltschaft beantragten Beschwerdeverfahren bestätigte auch das Berufungsgericht, dass Obeida Assida auf Kautionsfreigelassen werden sollte. Aber noch am gleichen Tag stellte der israelische Armeekommandant einen sechsmonatigen Administrativhaftbefehl gegen ihn aus, was bedeutete, dass Obeida Assida so oder so seiner Freiheit beraubt blieb. Danach ließ er sich auf Grundlage des gegen ihn vorgebrachten kriminellen Tatbestands auf eine Einigung mit der Staatsanwaltschaft ein und wurde zu einer siebenmonatigen Gefängnisstrafe verurteilt. Am 1. Dezember 2007, ein Tag vor dem planmäßigen Ende seiner Haftzeit, wurde eine weitere Administrativhaftanordnung von sechs Monaten gegen ihn verhängt. Im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung wurde die Dauer dieser Administrativhaftanordnung auf vier Monate reduziert. Allerdings ist sein Administrativhaftbefehl inzwischen bis November 2008 verlängert worden.

In einem weiteren Fall wurde der jetzt 56-jährige Mahmud Azzam am 29. Oktober 1997 in seinem Haus im Dorf Silet al-Harithiya in der Nähe von Jenin in der Westbank festgenommen. Im Jahr 1998 entschloss er sich, anstelle einer Haft von ungeklärter Dauer die Ausweisung aus Israel in Kauf zu nehmen. Doch bislang hat sich noch kein Land gefunden, das bereit wäre, ihn aufzunehmen. Mahmud Azzam wird mit Verweis auf den Artikel 13(c) des Gesetzes über die Einreise nach Israel festgehalten. Dieser besagt, dass Personen gegen die eine Abschiebeanordnung vorliegt, von Grenzpolizisten oder Polizeioffizieren festgenommen und - in Bezug auf den Ort und die Art der Unterbringung den Vorgaben des Innenministeriums entsprechend - bis zur Abreise oder Abschiebung aus Israel inhaftiert werden dürfen. Bis heute ist Mahmud Azzam für insgesamt fast elf Jahre kontinuierlich und ohne jede Anklage oder gerichtliches Verfahren die Freiheit entzogen worden.

Vielen Administrativhäftlingen, wie auch vielen anderen palästinensischen Gefängnisinsassen, die sich im Strafvollzug befinden, werden Besuche von der Familie vorenthalten, indem man ihren Angehörigen die Genehmigung zur Einreise in den Staat Israel aus „Sicherheitsgründen“ verweigert.<sup>22</sup> Seit Juni 2007 hat der Staat Israel für rund 900 Häftlinge aus dem Gazastreifen, die sich mehrheitlich im Strafvollzug befinden, ein vollständiges Verbot von Familienbesuchen erlassen.<sup>23</sup> In den zwei Jahren, die Saed Yassin nun in Administrativhaft gehalten wird, durfte

<sup>22</sup> Unter Verstoß gegen Artikel 76 der Vierten Genfer Konvention, der besagt, dass die unter dem Schutz der Konvention stehenden Personen innerhalb der besetzten Gebiete inhaftiert werden müssen

<sup>23</sup> Siehe AMNESTY INTERNATIONAL, *Israel and the Occupied Palestinian Territories: Punitive restrictions: Families of Palestinian detainees denied visits*, AI Index: MDE 15/006/2008, Februar 2008, auf Deutsch über den Kontakt auf der Website Kogruppe Israel/OT/PA zu beziehen: <http://amnesty.21publish.de/koeln-gruppe2415>

seine Frau ihn nur drei Mal besuchen. Seiner Mutter wurde ein einziger Besuch zugestanden - seinem Vater jedoch nicht. AMNESTY INTERNATIONAL ist davon überzeugt, dass der Entzug von Familienbesuchen über einen längeren Zeitraum ebenfalls eine grausame, inhumane oder erniedrigende Form der Behandlung nach Artikel 16 der Konvention darstellen kann.

## UNBESTIMMTE INHAFTIERUNG

### ANHAND DES UNLAWFUL COMBATANTS LAW

Das Gesetz über den Umgang mit illegalen Kämpfern (*Unlawful Combatants Law*) wurde im Jahr 2000 eingeführt und 2002 durch die Knesset bestätigt. Zum Zeitpunkt seiner Einführung lag der vorrangige Zweck darin, die unbefristete Inhaftierung ohne jede Anklage oder gerichtlichen Prozess der beiden libanesischer Staatsbürger Mustafa al-Dirani and Shaikh Abd al-Karim 'Ubayd zu ermöglichen, die bis dahin anhand von erneuerbaren Administrativhaftbefehlen als „Verhandlungsobjekte“ für den Tausch gegen im Libanon vermisste israelische Soldaten festgehalten wurden. Das Urteil des Obersten Israelischen Gerichtshofes aus dem Jahr 2000, dass Gefangene nicht als „Tauschwaren“ festgehalten werden dürfen, wenn sie selbst kein Risiko für die Sicherheit des Staates Israel und seiner Bürger darstellen, beschleunigte die Einführung des Gesetzes zum Umgang mit illegalen Kämpfern. Aufgrund der Entscheidung des Gerichts wurden 13 weitere Libanesen, die man mehr als 12 Monate lang ohne jede Anklage oder ein Gerichtsverfahren als Geiseln festgehalten hatte, freigelassen. Mustafa al-Dirani and Shaikh Abd al-Karim 'Ubayd blieben jedoch zunächst in Administrativhaft und kamen erst im Jahr 2004, inzwischen als „illegale Kämpfer“ nach dem *Unlawful Combatants Law* deklariert, im Zuge eines Gefangenenaustauschs wieder auf freien Fuß.

Mit dem Gesetz zum Umgang mit illegalen Kämpfern ist eine neue Kategorie von Gefangenen geschaffen worden, die sich als „Kampfteilnehmer ohne Anspruch auf einen Status als Kriegsgefangene“ beschreiben lässt. Es erlaubt dem Oberbefehlshaber der israelischen Armee, jeden [ausländischen Staatsbürger] in Gewahrsam zu nehmen, der mutmaßlich „direkt oder indirekt in feindselige Handlungen gegen den Staat Israel involviert ist“ oder Vermutungen zufolge „einer Streitmacht angehört, die sich in feindseligen Aktivitäten gegen den Staat Israel engagiert“. Alle Personen, die anhand dieses Gesetzes in Haft sind, werden automatisch als Sicherheitsrisiko eingestuft und können ohne Anklage oder gerichtliches Verfahren solange festgehalten werden, wie die feindlichen Handlungen gegen den Staat Israel fort dauern. Juristische Überprüfungen der Haftanordnungen finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt und sind auf geheime Beweise gegründet, die für den Gefangenen (der im Prüfungsverfahren nicht einmal anwesend sein muss) nicht einsehbar sind. Dem Häftling steht zwar die Möglichkeit einer Petition an den Obersten Israelischen Gerichtshof offen, doch da schon das ihm zur Last gelegte Vergehen sowie auch die gegen ihn vorliegenden Beweise der Geheimhaltung unterliegen, ist es für ihn oder seine Anwälte unmöglich, wirkungsvolle Argumente für eine Verteidigung aufzubauen.

In letzter Zeit ist das Gesetz zum Umgang mit illegalen Kämpfern auch auf Häftlinge aus dem Gazastreifen angewendet worden, die zuvor unter Administrativhaft standen. Nach AMNESTY INTERNATIONAL vorliegenden Informationen wird derzeit vermutlich fünf Palästinensern aus dem Gazastreifen mittels dieses Gesetzes die Freiheit entzogen, darunter der 34-jährige Riyadh Sadi

'Abd al-Hamid 'Ayyad. Er wurde am 1. Januar 2002 von israelischen Soldaten in Zivil im Gaza-Streifen auf dem Weg zu seiner Arbeit in einem Schlachthaus in Gaza-Stadt verhaftet und ins Shikma-Gefängnis transportiert, das sich im Innern Israels befindet. Dort wurde er über 70 Tage lang durch den GSS verhört. Den Berichten zufolge wurde Riyad 'Ayyad in dieser Zeit auch der Folter und anderer Misshandlung unterzogen. Innerhalb von 20 Tagen durfte er den Angaben zufolge nur insgesamt 22 Stunden schlafen. Während der ersten 50 Tage seiner Befragung, die sich den Meldungen zufolge nicht auf einen konkreten Tatverdacht bezog, blieb ihm der Zugang zu einem Anwalt vorenthalten. Riyad 'Ayyad soll nie ein Geständnis zu einem konkreten Anklagepunkt abgelegt haben. Am 17. März 2002 wurde die erste Administrativhaft von sechs Monaten gegen ihn verhängt. Diese Administrativhaftanordnung ist acht Mal in Folge erneuert worden. Noch ehe die letzte Haftzeit am 12. Januar 2006 auslaufen konnte, änderten die israelischen Behörden den rechtlichen Status des Mannes und behielten ihn fortan anhand des *Unlawful Combatants Law* in Gewahrsam, wo er sich auch heute noch befindet.

Einer der Cousins von Riyad 'Ayyad, der 1934 geborene Hassan Mass'oud Hussein 'Ayyad, war Mitglied der Gruppe 17, einer Sonderschutztruppe des früheren Präsidenten Yasser Arafat. Am 24. Januar 2003 wurde er um 3:00 Uhr in der Frühe von israelischen Soldaten verhaftet. Die Soldaten zerstörten dabei auch das Wohnhaus seiner Familie in Gaza-Stadt und nahmen weitere Familienmitglieder fest, die jedoch später wieder freikamen. Auch Hassan Mass'oud Hussein 'Ayyad wurde unter Administrativhaft gestellt. Auch sein Administrativhaftbefehl wurde erneuert, bis man seinen rechtlichen Status von „Administrativhäftling“ auf „Häftling nach dem Gesetz zum Umgang mit illegalen Kämpfern“ umänderte. Anhand dieser Maßgabe befindet sich auch er immer noch in Haft.

Im Jahr 2008 hat man das *Unlawful Combatants Law* überarbeitet und dabei die Rechte der Gefangenen noch weiter beschnitten. Die überarbeitete Fassung ermöglicht den israelischen Behörden, eine große Anzahl von Menschen ohne das ihnen zustehende gerichtliche Verfahren bis zum Ende jeglicher Feindseligkeiten zwischen dem Staat Israel und seinen Gegnern in Gewahrsam zu nehmen. Zudem beschränkt sich das Gesetz nun nicht mehr auf Angehörige anderer Nationalitäten, sondern kann auch auf israelische Staatsbürger angewendet werden.

## I. DER ABRISS PALÄSTINENSISCHER WOHNHÄUSER: ARTIKEL 16 DER KONVENTION

In ihren Ausführungen an die Antifolterkommission aus dem Jahr 2001 stellte AMNESTY INTERNATIONAL fest, dass der Abriss palästinensischer Wohnhäuser eine diskriminierende, gegen die Palästinenser gerichtete Politik ist, die eine grausame, inhumane und erniedrigende Behandlung darstellt und dem Artikel 16 der Konvention zuwiderläuft.<sup>24</sup> Im Jahr 2002 rief die Kommission den Staat Israel in ihren Abschließenden Beobachtungen dazu auf, „von seiner Politik der Abriegelungen und der Häuserzerstörung Abstand zu nehmen, wo diese gegen den Artikel 16 der

<sup>24</sup> Siehe AMNESTY INTERNATIONAL, *Israel and the Occupied Territories: Briefing to the Committee against Torture* AI Index: MDE 15/075/2002, Mai 2002

Konvention verstößt.“<sup>25</sup> Die israelischen Behörden zerstören jedoch weiterhin palästinensische Wohnhäuser und andere Gebäude und ziehen als Gründe hierfür „fehlende Baugenehmigungen“ oder „militärische Notwendigkeiten“ heran. In der Westbank, einschließlich Ost-Jerusalem, sind seit dem Jahr 2002 über 1.200 Wohngebäude wegen fehlender Baugenehmigungen abgerissen worden. Über 2.500 Wohnhäuser im Gazastreifen und in der Westbank fielen aufgrund „militärischer Notwendigkeiten“ der Zerstörung anheim, häufig im Zuge groß angelegter Abrissaktionen.

Unterdessen sind in den Jahren 2002 bis 2007 etwa 7.365 Wohneinheiten in israelischen Siedlungen fertiggestellt worden, die nach internationalem humanitärem Völkerrecht als illegal einzustufen sind. Palästinensern ist es nicht gestattet, israelische Siedlungen ohne eine Genehmigung zu betreten, obwohl diese in den besetzten Gebieten liegen. Zu Beginn des Jahres 2008 wurden die Bauarbeiten in den Siedlungen in umfangreichem Maß verstärkt - allein in den ersten drei Monaten entstanden 1.190 neue Wohnungen, mehr als doppelt so viele wie im Vergleichszeitraum des Vorjahres 2007.<sup>26</sup>

Die Taktik, Wohnhäuser von Familien einzelner Palästinenser, die an Angriffen auf den Staat Israel beteiligt waren, als Strafmaßnahme abzureißen, wurde im Februar 2005 eingestellt. Bis dahin waren von Oktober 2001 an insgesamt 688 Häuser abgerissen worden.<sup>27</sup>

Im Juni 2008 entschied Israels Premierminister Ehud Olmert endgültig, dass diese Politik auch nicht wieder aufgenommen wird; insofern sind seit September 2008 keine weiteren Hausabrisse im Sinne einer Strafmaßnahme mehr vorgekommen. Doch es sind zusätzlich weite Gebiete mit Agrarflächen und Obstgärten vernichtet und dadurch einige palästinensische Gemeinden ihrer wichtigsten Einnahme- und Unterhaltsquelle beraubt worden.

## HÄUSERZERSTÖRUNG IN JENIN UND NABLUS WÄHREND DER OPERATION -SCHUTZSCHILD

Während der Operation Schutzschild im April 2002 umzingelten die israelischen Streitkräfte palästinensische Städte und Flüchtlingslager in der Westbank, drangen gewaltsam dort ein und rissen in vielen Gebieten systematisch die Wohnhäuser der Palästinenser ab. Die israelische Armee startete ihre Offensive am 29. März 2002 mit dem Einmarsch in Ramallah. Am 1. April folgten Bethlehem, Tulkarem und Qalqiliya und in den Nächten des 3. und 4. April Jenin und Nablus. Die Armee erklärte die Gebiete zur „militärischen Sperrzone“ und verhinderte jeden Kontakt zur Außenwelt, indem sie rigide Ausgangssperren von 24 Stunden pro Tag ausrief. In den meisten Gebieten wurde auch die Wasser- und Stromversorgung gekappt.

Der Hawashin-Distrikt des Flüchtlingslagers in Jenin, ein Areal von 400 bis 500 Metern, auf dem rund 900 palästinensische Familien lebten, wurde von Bulldozern systematisch dem Erdboden gleichgemacht. Generalmajor Giora Eiland, Leiter des Strategie- und Planungsstabs der IDF

<sup>25</sup> *Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Kommission gegen die Folter: Israel*, CAT/C/XXVII/Concl. 5, 23. November 2001, Abs. 7(g)

<sup>26</sup> Stiftung für den Frieden im Nahen Osten, „*Settlement Construction* (Siedlungsbau)“, im Internet unter: [http://www.fmep.org/settlement\\_info/settlement-info-and-tables/stats-data/settlement-construction](http://www.fmep.org/settlement_info/settlement-info-and-tables/stats-data/settlement-construction)

<sup>27</sup> B'Tselem, „*Statistics* (Statistiken)“, <http://www.btselem.org/English/Statistics/Index.asp>

(israelische Armee), erklärte gegenüber AMNESTY INTERNATIONAL, dass die Häuser im Flüchtlingslager von Jenin zerstört worden seien, weil man nur auf diese Weise dem Kampf von Haus zu Haus innerhalb des Lagers habe beikommen können. Allerdings fand die Einebnung der Häuser in Hawashin, wie die Luftaufnahmen des Flüchtlingslagers beweisen<sup>28</sup>, in der Zeit vom 11. bis 13. April statt. Zu diesem Zeitpunkt waren die Kämpfe innerhalb des Lagers aufgrund einer für den 11. April ausgehandelten Kapitulation der bewaffneten palästinensischen Gruppen aber schon eingestellt. Die israelische Armee hatte indes noch alle wichtigen Punkte im Lager unter ihrer Kontrolle und blockierte die Zufahrten selbst für die Rettungsfahrzeuge (erst zum 15. April wurden wieder Rettungsfahrzeuge ins Lager gelassen).

Ebenfalls im April 2002 zerstörte die Armee im Rahmen der Operation Schutzschild in der Stadt Nablus 67 Gebäude, wobei es sich nicht allein um Wohnhäuser handelte. Einige der Anwohner, deren Häuser dem Abriss zum Opfer fielen, erhielten 10 Minuten zuvor eine Warnung des israelischen Militärs, so dass sie einen Teil ihrer Habseligkeiten retten und ihre Häuser vor dem Abbruch verlassen konnten. Die Nachforschungen AMNESTY INTERNATIONALS enthüllten jedoch, dass manche Einwohner abgerissener Häuser vorher keine Warnung erhalten hatten und folglich bei den Abbrucharbeiten getötet wurden oder Verletzungen davontrugen.

In einem dieser Fälle ebnete die israelische Armee in der Nacht vom 6. April 2002 ein Wohnhaus ein, in dem sich noch eine ganze zehnköpfige Familie befand. Acht Mitglieder der Familie al-Shu'bi kamen ums Leben, darunter drei Kinder, ihre schwangere Mutter und der 85-jährige Großvater. Nach Auskunft von Nachbarn hatte es weder eine Warnung der israelischen Armee gegeben, noch hatte die Armee sichergestellt, dass sich in dem Gebäude keine Menschen mehr befanden, ehe sie es abriß.

Erst am 12. April 2002, als die strikte 24-stündige Ausgangssperre aufgehoben wurde, fanden Verwandte und Nachbarn die Leichen der Getöteten. Die Warnschüsse der israelischen Armee beständig ignorierend, hatten sie während der Nacht und unter regnerischen Bedingungen in den Trümmern nach den Verschütteten gegraben. Dadurch retteten sie den zwei verbliebenen Mitgliedern der Familie das Leben. Abdallah al-Shu'bi, 68, und seine Frau Shamsa, 67, hatten sechs Tage lang eingeklemmt unter den Trümmern überlebt.<sup>29</sup>

## DIE ZERSTÖRUNG VON HÄUSERN IM GAZASTREIFEN

In den letzten Jahren hat die israelische Armee auch im Gazastreifen Tausende von Häusern abgerissen. Nach Angaben des UNRWA (*United Nations Relief and Works Agency* / Palästina-Flüchtlingswerk der Vereinten Nationen) sind zwischen Oktober 2000 und Oktober 2003 mehr als 2.150 Wohngebäude der Zerstörung anheim gefallen. Über 16.000 weitere Wohnhäuser wurden beschädigt. Zum Ende des Monats Dezember 2004 zeigen die Statistiken des UNRWA dass: „seit dem Beginn der Auseinandersetzungen [im Oktober 2000] 2.991 Unterkünfte im Gazastreifen, die über 28.483 Menschen Obdach geboten hatten, zerstört oder irreparabel

<sup>28</sup> Siehe ANHANG 1

<sup>29</sup> AMNESTY INTERNATIONAL, *Israel and the Occupied Territories: Shielded from scrutiny: IDF violations in Jenin and Nablus* (Israel und die besetzten Gebiete: Von eingehenden Untersuchungen abgeschirmt: Die Verstöße der IDF in Jenin und Nablus), AI Index: MDE 15/143/2002, November 2002

beschädigt worden waren.“ Fast alle dieser Wohngebäude wurden zu angeblich „militärischen Zwecken“ dem Erdboden gleichgemacht. Besonders brutal war die Zerstörung Hunderter von Häusern in Rafah in den Jahren 2000 bis 2004. Die Häuser hatten sich im Flüchtlingslager nah an der Grenze zu Ägypten befunden und waren sehr dicht beieinander gebaut. Zwischen 2000 und 2004 räumte die israelische Armee einen 300 Meter breiten Streifen entlang der Grenze und legte das gesamte Gelände in Trümmer. Dieses Werk der Zerstörung wurde über die Jahre 2000 bis 2004 in immer wieder plötzlich stattfindenden Einzelaktionen durchgeführt. Allein in der Nacht des 10. Januar 2002 verloren 100 Familien ihre Bleibe. Während einer weiteren, drei Tage andauernden Abrissaktion, die am 10. Oktober 2003 ihren Anfang nahm, vernichtete die Armee im Flüchtlingslager von Rafah und dessen näherer Umgebung rund 130 Wohnhäuser und beschädigte etliche weitere. Mehr als 1.200 Palästinenser, die meisten davon Kinder, wurden dadurch obdachlos. Im Mai 2004, während einer Zeit länger anhaltender israelischer Angriffe auf Rafah, wurden laut des UNRWA 298 Wohngebäude in der Stadt zerstört, die 710 Familien Unterkunft geboten hatten. Erntegut, Gewächshäuser, Bewässerungsanlagen und landwirtschaftliche Geräte und Maschinen fielen dabei ebenfalls der Zerstörung zum Opfer.

Die israelische Armee bezeichnet die Zerstörung dieser Wohnhäuser und landwirtschaftlichen Flächen als „militärische Notwendigkeit“. Israelische Armeesprecher führen hierfür verschiedene militärische Gründe an: dass die Häuser von Scharfschützen benutzt würden, dass sie Tunnel beherbergten, über die Waffen in den Gazastreifen geschmuggelt würden, oder - wo sich eine solche oder ähnliche Argumentation anbietet - dass sie „in Reaktion auf einen Terrorangriff, bei dem ein IDF-Soldat getötet und drei weitere verletzt wurden“ ins Zielvisier genommen worden waren.<sup>30</sup> AMNESTY INTERNATIONAL betrachtet derartige Hausabrisse als Verstoß gegen das internationale humanitäre Völkerrecht und die internationalen Menschenrechtsstandards, der zudem eine durch die Antifolterkonvention verbotene, grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung oder Bestrafung darstellt.

Die folgende Zeugenaussage der 70-jährigen Fadhiya Suleiman Ibrahim Barhoum gegenüber AMNESTY INTERNATIONAL stammt aus dem Jahr 2003 und ist typisch für viele Opfer solcher Häuserabrisse. Fadhiya lebte mit ihren beiden Söhnen, deren Ehefrauen und ihren 12 Kindern in dem gemeinsamen Haus der Familie. Sie erzählte AMNESTY INTERNATIONAL:

*„Sie zerstörten das Haus mit all unseren Sachen darin. Ich habe mein Leben lang gearbeitet, und jetzt ist nichts mehr davon da. Und auch meine Söhne besitzen rein gar nichts mehr, und sie haben Kinder: der eine acht, der andere vier. Das Haus war ein dreifaches Zuhause, einmal für mich und dann für meine beiden Söhne und ihre Familien. Es hatte sechs Räume und für jeden der beiden ein Badezimmer. Wir hatten so hart gearbeitet, um dieses Haus zu bauen. Gott stehe uns bei, ich kann in der Nacht nicht mehr schlafen. Und sie zerstören immer noch weitere Häuser, jeden Tag mehr Häuser; vielleicht werden sie morgen auch dieses hier (das Haus von Verwandten, in dem sie untergekommen ist) zerstören. Gott stehe uns bei, warum auch noch das? Die Armee hat auch mein Land zugrunde gerichtet, da drüben, neben dem Haus (sie zeigt auf die nahe*

<sup>30</sup> siehe die Website der Israelischen Streitkräfte, <http://www.idf.il/english/announcements/2002/january/10.stm> und <http://www.idf.il/english/announcements/2002/january/11.stm>

*gelegenen Trümmer ihres Hauses]. Meine ganzen Olivenbäume, Sie können sie noch sehen, da, alle mit der Wurzel herausgerissen! Sie haben nicht einen übrig gelassen. Sie haben sie alle hier herausgerissen, hier, aus meinem Herzen! Selbst wenn ich andere Olivenbäume anpflanze, ich werde nicht lange genug leben, um die Früchte noch zu sehen. Ich bin zu alt und habe kein Land mehr und kein Zuhause, gar nichts.“<sup>31</sup>*

## HAUSABRISSE IM C-GEBIET DER WESTBANK

Im C-Gebiet der Westbank, den über 60 % der Westbank, die zivil- und militärrechtlich unter der Kontrolle des Staates Israel verblieben sind, betreibt die israelische Armee eine Kampagne gegen die schwächste und am leichtesten angreifbare Bevölkerungsgruppe der Palästinenser, die Hirten und Kleinbauern.

Im Juli 2005 machte die Armee die gesamte Ortschaft Tana nahe der Stadt Nablus vollständig dem Erdboden gleich. Die Menschen, die dort lebten, stammten aus Beit Furik. Dort verbringen sie denn auch regelmäßig den Juli und den August, die heißesten Monate des Jahres, während sie den Rest der Zeit über ihre Farmen in Tana bewirtschaften. Im Juli 2005 machte sich die israelische Armee die Abwesenheit der Einwohner zunutze, um rund 35 Stein- oder Metallbauten und Hütten in dem Dorf niederzureißen. Bei einigen der zerstörten Gebilde handelte es sich um Wohngebäude der Dorfbewohner, die restlichen hatten als Tierställe gedient. Auch eine Schule, die im Jahr 2001 gebaut worden war, sowie zwei Wasserreservoirs wurden dem Erdboden gleich gemacht. Der Grund, den die israelische Armee für die Zerstörung angab, war, dass die Objekte ohne Genehmigung errichtet worden seien.

Ein Großteil des Jordantals ist zur militärischen Sperrzone erklärt, und die israelische Armee verfolgt schon seit langer Zeit eine Politik der Vertreibung gegenüber den palästinensischen Bewohnern des Tals und der darüber gelegenen Hügel. Sie zerstört die Wohnhäuser der Landbevölkerung und selbst die Zelte der Beduinen, die in den Jordanhügeln seit Jahrtausenden ihre Viehherden weiden, und behauptet all dies sei ohne Genehmigung errichtet oder befände sich innerhalb einer militärischen Sperrzone. Eines der Dörfer, das ins Zielvisier der israelischen Armee geraten ist, ist Hadidiya in den Jordanhügeln, das im Jahr 1997 schon einmal zerstört und dann wieder aufgebaut wurde. Seit den 80er Jahren kämpfen fünf Familien aus Hadidiya vor dem Hohen Israelischen Gerichtshof unermüdlich gegen den Abriss ihrer Wohnhäuser. Doch im Jahr 2006 wies der Hohe Gerichtshof ihre Klage zurück. Im April 2007 befestigte die israelische Armee Abrissanordnungen an sämtlichen Wohngebäuden in Hadidiya und zwang die Bewohner in das einen Kilometer entfernt liegende Humsa umzuziehen. Doch auch in Humsa nahm die Verfolgung durch die israelische Armee kein Ende. Per Militärorder verfügte sie, dass alle Einwohner sowohl Hadidiya als auch Humsa „mit sofortiger Wirkung“ zu verlassen haben. In den Jahren 2007 und 2008 wurden etliche Gebäude zerstört, die über 70 Menschen, überwiegend Kindern, Unterkunft geboten hatten. Gleichzeitig liegen, nur wenige Kilometer entfernt, die israelischen Siedlungen Ro'i, Beqa'ot und Hemdat, die dort unter Verstoß gegen das internationale Völkerrecht über die letzten 30 Jahre aufgebaut wurden.

<sup>31</sup> AMNESTY INTERNATIONAL, *Israel and the Occupied Territories: Under the rubble: House demolition and destruction of land and property* (Israel und die besetzten Gebiete: Unter den Trümmern: Die Häuser zerstörung und die Vernichtung von Land- und Grundbesitz), AI Index: MDE 15/033/2004), Mai 2004



Auch innerhalb Israels verfolgen die Behörden eine diskriminierende Politik, wenn es um den Wohnraum für arabische Israelis geht, die 18 % der israelischen Bevölkerung ausmachen. In einigen Gebieten existiert durchaus ein gewisser Druck, arabische Israelis von ihrem Land zu vertreiben, was besonders für die Wüste Negev im Süden Israels gilt. In diesem Gebiet leben schon seit Generationen mehr als 70.000 Beduinen, doch die israelischen Behörden erkennen ihre 45 Dörfer nicht an und lassen sie daher bei der Grundversorgung mit fließendem Wasser, Elektrizität, Kanalisationsnetzen, Schulen, medizinischen Einrichtungen und Straßenbaumaßnahmen außen vor. Da den Menschen in diesen Dörfern weder die Erlaubnis zum Bau eines Hauses noch zur Beackerung ihres Landes zugestanden wird, leben sie in ärmlichen, selbstgebaute Wellblechhütten, in denen sich im Sommer die Hitze und im Winter die Kälte staut. Folglich haben viele unter gesundheitlichen Problemen zu leiden, und auch die Kindersterblichkeitsrate liegt hier besonders hoch.

Die Menschen leben in der ständigen Angst, dass ihre Dörfer abgerissen werden. Immer stehen sie unter dem Druck, von dort fort zu ziehen. Eines der nicht anerkannten Beduinendörfer in der Negev ist Twail Abu Jarwal. 20 Mal wurde der Ort in den letzten drei Jahren schon zerstört, zum letzten Mal im August 2008, kurz vor Beginn des islamischen Fastenmonats Ramadan. Die Bewohner sind indes nach wie vor nicht willens, ihr Dorf zu verlassen und in eine der Wohnsiedlungen außerhalb der Städte zu ziehen, die die israelische Regierung für die Unterbringung von Menschen in dieser Lage hat errichten lassen. Die Dorfbewohner befürchten, dass sie dann, fernab ihrer heimatlichen Wohnhäuser und Ländereien und ihrer Lebensweise beraubt, einfach nur der Arbeitslosigkeit ausgesetzt würden, unter der ohnehin viele von ihnen zu leiden haben. Der Umgang mit den Beduinen seitens der israelischen Behörden steht in starkem Kontrast zu ihrem Umgang mit jüdischen Neuankömmlingen in der Region. Letztere werden in neuen, finanziell von der Regierung geförderten Dörfern und auf Bauernhöfen für Familien untergebracht. Außerhalb der Negev-Wüste existieren noch rund vierzig weitere solcher nicht anerkannten Dörfer, vor allem in der nördlichen Galiläa-Region. Auch diesen Ortschaften wird der Anschluss an die grundlegenden Versorgungsdienste vorenthalten, und auch auf die dortigen Einwohner wird ein ständiger Druck ausgeübt, damit sie ihre Dörfer verlassen.

## **J. EINSCHRÄNKUNGEN DER BEWEGUNGSFREIHEIT: ARTIKEL 16 DER KONVENTION**

AMNESTY INTERNATIONAL betrachtet die von den israelischen Behörden verhängten Einschränkungen der Bewegungsfreiheit einschließlich der Errichtung des Zauns / der Mauer auf palästinensischem Boden und die gegenwärtige Blockade des Gazastreifens als eine grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung im Sinne des Artikels 16 der Konvention.

### **EINSCHRÄNKUNGEN DER BEWEGUNGSFREIHEIT IN DER WESTBANK**

Die verhängten Beschränkungen der Bewegungsfreiheit für die Palästinenser in der Westbank reichen inzwischen noch viel weiter und stellen einen noch tieferen Eingriff dar, als dies im Jahr 2002 der Fall war. Damals hatte die Kommission festgestellt, dass die Sperrmaßnahmen, mit

denen die Palästinenser in der Westbank damals konfrontiert waren „in bestimmten Situationen eine grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung [gemäß Artikel 16 der Konvention] darstellen könnten“. Die aktuellen Bewegungseinschränkungen wirken sich nachteilig auf den Alltag nahezu jedes Palästinensers aus, der in der Westbank lebt. In seinen aktualisierten Informationen aus dem Juli 2008 stellte das Büro zur Koordination humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (OCHA) 609 Hindernisse für die freie Bewegung in der Westbank fest. 88 davon waren bemannte Kontrollpunkte; 521 waren unbemannte Barrieren wie Erdhügel, Gräben, Gatterzäune und Straßenblockaden.<sup>32</sup> Diese dienen nicht, wie israelische Behörden behaupten, der Abwehr von Terroristen, die nach Israel eindringen wollen, denn die meisten Barrieren sind direkt im Innern der Westbank aufgebaut und befinden sich keineswegs an der Grenze zwischen der Westbank und Israel.

Nach Ansicht AMNESTY INTERNATIONALS liegt das wirkliche Ziel dieser Hindernisse darin, die Palästinenser von den Straßen fernzuhalten, die in die israelischen Siedlungen führen oder von israelischen Siedlern benutzt werden. Mit Unterstützung des Staates Israel wächst in der Westbank ein duales Straßensystem heran: auf der einen Seite die schnellen und gut ausgebauten Straßen für die Siedler, auf denen Fahrzeuge mit palästinensischen Nummernschildern nicht erlaubt sind, und auf der anderen Seite die Straßen für die Palästinenser, die kaum je gewartet werden. Ein Beispiel ist die Straße 443, ursprünglich auf konfisziertem palästinensischem Boden gebaut, sollte sie von Ramallah aus den Zugang zu den palästinensischen Dörfern im Südwesten der Stadt erleichtern; inzwischen darf sie von Palästinensern nicht mehr benutzt werden. Nach einer Beschwerde durch den Verband für Bürgerliche Rechte in Israel (*ACRI / Association for Civil Rights in Israel*) wies der Oberste Gerichtshof die israelische Armee im März 2008 an, eine separate Straße für die jetzt abgeschnittenen Dörfer zu bauen, anstatt den Palästinensern die Benutzung dieser Strecke zu erlauben.

Die 600 Barrieren in der Westbank halten Palästinenser auf und hindern sie zuweilen daran, in andere Städte und Dörfer in den besetzten Gebieten zu gelangen. Selbst wo es möglich ist, von einer Westbankstadt in die nächste zu reisen, dauern diese Fahrten oft drei oder vier Mal länger als normal und setzen voraus, dass die Reisenden mehrere Taxis anmieten, um vom einen Checkpoint zum nächsten zu kommen. Die Straßenblockaden stellen ein Utensil eines kombinierten Systems dar, das weitere Hürden wie Genehmigungen, Abriegelungen und Ausgangssperren umfasst. Besuche in Ost-Jerusalem sind für Palästinenser aus der Westbank nur dann möglich, wenn sie eine Sondergenehmigung vorweisen können.

Nablu, einst das wichtigste Wirtschaftszentrum der Westbank, ist von Checkpoints umgeben. Palästinenser dürfen diese nur mit einer Genehmigung passieren, so dass die Stadt faktisch vom Rest der Westbank abgeschnitten ist. Wer als Student der al-Najah-Universität in Nablu studiert und im 100 Kilometer entfernt liegenden Bethlehem wohnt, muss auf dem Weg zur Uni fünf israelische Militärkontrollpunkte passieren. Die Bauern aus der Westbank dürfen ihre landwirtschaftlichen Erzeugnisse nicht mehr in die Stadt bringen und müssen die Ware nun in Beita, einem Dorf außerhalb Nablus vertreiben. Inzwischen hat sich der Ort praktisch zum Marktplatz der Stadt entwickelt.

<sup>32</sup> UN-Bericht Nr. 69 über die Umsetzung der Vereinbarung zu Bewegungsfreiheit und Zugang an den Grenzübergängen im Gazastreifen (25. Juni – 08. Juli 2008), inklusive der überarbeiteten Version

Mit Hilfe eines streng geregelten Genehmigungssystems ist der Zugang zum Jordantal nördlich von Jericho für Palästinenser aus anderen Teilen der Westbank gesperrt. Die palästinensischen Einwohner des Tals gehören zum großen Teil denselben Familien an, die weiter oben in den Hügeln wohnen und tragen von daher auch oft dieselben Nachnamen. Traditionell leben viele von ihnen während des Winters im warmen Tal und ziehen im Sommer in die kühleren Hügel. Einige leben ständig im Tal, um ihr Land zu bearbeiten. Doch aufgrund einer Maßnahme der israelischen Armee, die nicht davor zurückschreckt, auch engste familiäre Bindungen zu zerstören, dürfen seit Mai 2005 nur noch diejenigen das Gebiet besuchen oder dort leben, in deren Personalausweis eines der Dörfer des nördlichen Jordantals als Wohnort eingetragen ist. Wer als Palästinenser nicht direkt aus dem Jordantal stammt, darf die Straße Nr. 90, die wichtigste Nord-Süd-Verbindung durch das Tal, nicht einmal entlang fahren.

Die Einschränkungen der Bewegungsfreiheit wirken sich auf alle Aspekte des Lebens aus, einschließlich des Lebensstandards, der Landwirtschaft, des Handels, der Industrie, der Bildung, der Gesundheit und der Familienbeziehungen. Der Wirtschaftskreislauf wird ausgebremst und die Arbeitslosigkeit steigt. Da Lehrer und Studenten die Schulen und Universitäten nur schwer erreichen können, ist der Zugang zur Bildung noch weiter eingeschränkt, was in der Folge zu Verlusten im Bereich der Bildungsstandards geführt hat. Für Verwandte ist es schwierig sich gegenseitig zu besuchen und entscheidende familiäre Bindungen aufrecht zu erhalten. Kranke Menschen lässt man auf dem Weg ins Krankenhaus an den Checkpoints warten, wobei einige aufgrund der Verzögerung oder Verweigerung der Passiererlaubnis für den Kontrollpunkt noch an Ort und Stelle gestorben sind.

## DER ZAUN / DIE MAUER

Der Zaun / die Mauer, die Israel derzeit errichtet, wirkt sich sehr negativ auf das Leben der vielen Palästinenser aus, die in der Nähe des Verlaufs dieser Anlage wohnen. Die israelischen Behörden leiteten im Jahr 2002 die Baumaßnahmen ein und stellen das Gebilde als defensive Barriere dar, die den Schutz des Staates Israel gewährleisten soll. Doch der Zaun / die Mauer wird nicht entlang der 315 Kilometer langen Grünen Linie, der offiziellen Grenzlinie zwischen Israel und der Westbank errichtet, sondern verläuft zu 80 % auf palästinensischem Boden im Innern der Westbank. Die Anlage umschließt rund 80 israelische Siedlungen und fasst weite Gebiete der fruchtbarsten palästinensischen Agrarflächen mit ein, die Israel auf diese Weise effektiv annektiert.

Nach Fertigstellung wird die Mauer rund 720 Kilometer lang sein und 35.000 Palästinenser auf der israelischen Seite des Bauwerks, sprich in den mitsamt den Siedlungen und deren Umland eingegrenzten Gebieten, in Enklaven sperren, wobei alle diese Menschen das israelische Staatsgebiet nicht betreten dürfen, nur eingeschränkt Zugang zum Rest der Westbank haben und eine offizielle Genehmigung benötigen, wenn sie auf ihrem eigenen Grund und Boden wohnen bleiben wollen. Es steht Palästinensern frei, beim Obersten Gerichtshof Beschwerde gegen den Verlauf des Zauns / der Mauer einzulegen, doch die meisten von Palästinensern eingereichten Petitionen werden abgewiesen. Selbst in den wenigen Fällen, in denen der Oberste Gerichtshof eine Änderung der Route angeordnet hat (beispielsweise im Jahr 2004 im Fall von Beit Surik), sind diese

Entscheidungen von der israelischen Armee nicht umgesetzt worden.<sup>33</sup>

Für verschiedene palästinensische Dörfer ist der größte Teil ihres Ackerlandes hinter dem Zaun / der Mauer verloren gegangen, und Dorfbewohner in ländlichen Gebieten verlieren mit dem Zugang zu ihren Feldern zugleich auch die Grundlage für ihren Lebensunterhalt.

Im ersten Jahr nach dem Bau der Anlage waren die Durchlassgatter zu den dahinter liegenden Ländereien tendenziell geöffnet, und die meisten Menschen hatten Genehmigungen, um auf ihre Felder und in ihre Haine und Gärten zu gelangen. Jetzt sind die Tore - bis auf zwei Mal täglich für kurze Zeit - normalerweise für alle verschlossen, und die israelische Armee verweigert den Bauern immer öfter die notwendige Genehmigung für das Betreten ihrer Grundstücke. Man nennt ihnen verschiedene Gründe dafür, dass sie die Durchgänge nicht passieren dürfen. Zuweilen heißt es, sie hätten nicht die richtigen Papiere, dann sind ihre Nachnamen angeblich nicht mit denen in den alten Eigentumsdokumenten identisch oder sie werden als „Sicherheitsrisiko“ betrachtet. Ältere Menschen, die körperlich nicht in der Lage sind zu arbeiten, mögen durchaus eine Genehmigung erhalten, während dies für ihre Kinder, Enkel, Neffen und Nichten, die das Land tatsächlich bearbeiten könnten, nicht gilt.

Imad Khalid, ein Bauer aus Jayyus, einem Dorf in der Nähe von Qalqiliya, ist durch den Zaun / die Mauer von 90 % seines fruchtbaren Bodens abgeschnitten und darf den Eingang zu seinem Land nicht passieren. Ihm wurde gesagt, dass er ein „Sicherheitsrisiko“ darstelle. Von 1991 bis 1994 hatte er während der ersten Intifada<sup>34</sup> mehr als drei Jahre in Haft verbracht. In den Jahren 1995 bis 2000 galt er offenbar nicht als Sicherheitsrisiko, denn es war ihm erlaubt, in Israel zu arbeiten. Die Zeit, die er vor 14 Jahren im Gefängnis zubachte, hat jetzt allerdings nicht nur sein eigenes Leben und Auskommen zunichte gemacht, sondern auch das der ganzen Familie. In Interview mit AMNESTY INTERNATIONAL sagte er:

*„Mein Vater ist 68 Jahre alt. Seine Genehmigung, für die er ein Jahr lang gekämpft hatte, war bis April 2006 gültig. Als sie auslief, wollten sie sie nicht erneuern. Ich habe zehn Brüder, die wegen meiner Zeit im Gefängnis nun keine Genehmigung bekommen. Von meinen Brüdern hat außer mir nie einer im Gefängnis gesessen; aber wenn einer etwas tut, wird die ganze Familie bestraft. Wir haben die Gewächshäuser verkauft; im Oktober konnten wir die Guaven nicht ernten. Jetzt arbeite ich als Wachmann für eine Zementfabrik und bekomme dafür 300 US-\$ im Monat, das ist gerade genug um die Familie zu ernähren ... Ich bin in diesem Land geboren. Ich habe mein ganzes Leben auf diesem Land verbracht, ich habe es bearbeitet und mich darum gekümmert, und jetzt kann ich es seit drei Jahren nicht einmal mehr sehen; in einer solchen Lage zu sein, ist sehr traurig und hart für mich...“*

<sup>33</sup> Im Fall Beit Surik (HCJ 2056/04) ordnete der Oberste Gerichtshof am 30. Juni 2004 an, dass der Staat die Route des Zauns / der Mauer über eine Strecke von 30 Kilometern abändern und näher an die Grüne Linie heranbringen müsse. Vier Jahre später hat sich nicht nur am Verlauf des Zauns / der Mauer nichts geändert, seit Juli 2008 - zeitgleich mit der Pfirsich-, Trauben- und Feigenernte - hat Israels Armee die Öffnungszeiten für die Zugänge zu den Agrarflächen in der Umgebung von Beit Surik von fünf auf drei Tage pro Woche beschränkt. OCHA (UN-Büro zur Koordination humanitärer Angelegenheiten), *The Humanitarian Monitor*, Besetzte Palästinensische Gebiete, Nr. 28, August 2008

<sup>34</sup> der palästinensische Aufstand gegen die israelische Besatzung, der von 1987 bis 1993 andauerte

Bis zum August 2008 hatte noch kein Mitglied der Familie eine Genehmigung zum Betreten ihres Landes erhalten.

## DIE GAZA-BLOCKADE

Seit Jahren betreibt der israelische Staat eine teilweise Blockade des Gazastreifens. Nachdem im Juni 2007 die Hamas-Verwaltung den Sicherheitsapparat im Gazastreifen übernommen hatte, verhängten die israelischen Behörden eine umso rigidere Blockade über das Gebiet. Nach Ansicht von AMNESTY INTERNATIONAL stellt diese Blockade eine kollektive Bestrafung der gesamten Bevölkerung des Gazastreifens - insgesamt 1,5 Millionen Menschen - dar und läuft auf eine grausame, inhumane oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung nach Artikel 16 der Konvention hinaus.

Die israelische Regierung argumentiert, dass die Blockade eine Reaktion auf die Aktivitäten der in Gaza operierenden bewaffneten palästinensischen Gruppen sei. Während der letzten Jahre haben diese militanten Gruppen Tausende von Geschossen und Raketen wahllos auf zivile Gebiete in Israel - vor allem in Richtung der Städte Sderot und Ashkelon - abgefeuert. Im Juni 2006 führten Mitglieder solcher Gruppen einen bewaffneten Angriff auf einen Militärposten innerhalb Israels in der Nähe der Grenze mit dem Gazastreifen durch. Sie töteten dabei zwei israelische Soldaten und nahmen einen dritten, Korporal Gilad Shalit, gefangen, der seither in der Erwartung, einen Gefangenen austausch erwirken zu können, im Gazastreifen festgehalten wird. Zwar hat seine Familie drei Briefe von ihm erhalten, Zugang zum Internationalen Komitee vom Roten Kreuz ist ihm jedoch bis heute nicht gewährt worden.

Die israelische Regierung verweist darauf, dass sie seit der Entfernung ihrer Siedlungen und Militärbasen aus dem Gazastreifen im Jahr 2005 für die Bevölkerung des Gazastreifens in keiner Weise mehr verantwortlich sei. Allerdings sendet die israelische Armee nach freiem Ermessen ihre Truppen für Militäroperationen in verschiedene Teile des Gebietes. Ebenso kontrolliert die israelische Armee die Überlandrouten in den Gazastreifen und überwacht und kontrolliert jeden, der dort einreisen möchte. Selbst mit Blick auf die Landgrenze zu Ägypten am Grenzübergang von Rafah haben israelische Regierungsvertreter wiederholt klargestellt, dass dieser Übergang nur im Rahmen eines gemeinsamen Abkommens wieder geöffnet werden kann. Zudem behält sich der Staat Israel die alleinige Kontrolle des Luftraums und der Hoheitsgewässer des Gazastreifens vor.<sup>35</sup>

---

<sup>35</sup> Im August 2008 sind zum ersten Mal zwei Boote aus Zypern in Gaza eingetroffen. An Bord befanden sich Menschen, die wegen der Blockade des Gazastreifens in großer Sorge waren. Erst wurde angekündigt, dass sie zurückgeschickt würden, doch die israelischen Behörden beschlossen dann doch, die Ankunft und Abfahrt der Boote nicht zu unterbinden. Die Schiffe verließen den Gazastreifen wieder, an Bord befanden sich sieben Palästinenser, die als „humanitäre Fälle“ betrachtet wurden (unter anderen fünf Mitglieder einer Familie, die in Gaza gestrandet war und ein 10-jähriger Junge, der eine Beinprothese benötigte). Israel blieb jedoch bei seiner Haltung, dass die Boote illegal gelandet seien und erlaubten nur einem israelischen Staatsbürger, der auch an Bord eines der Boote gewesen war, am Grenzübergang Erez aus dem Gazastreifen auszureisen. Als er die Grenze überschritten hatte, wurde er in Israel sofort festgenommen, dort über Nacht festgehalten und wegen illegaler Einreise in den Gazastreifen angeklagt. Sieben weiteren Personen aus anderen Ländern, die ebenfalls an Bord eines der Schiffe aus Zypern gewesen waren und sich noch länger in Gaza aufgehalten hatten, ist selbst einen Monat nach ihrer Ankunft noch nicht erlaubt worden, über die Grenze bei Rafah oder den Grenzübergang Erez wieder aus dem Gazastreifen auszureisen.

Die israelischen Behörden haben sämtliche Exporte aus dem Gazastreifen untersagt und die Einfuhr von Waren dorthin ebenfalls gravierend eingeschränkt. Zugelassen sind größtenteils humanitäre Hilfsgüter, Lebensmittel und medizinische Lieferungen. Der Import von Treibstoff in den Gazastreifen ist stark eingeschränkt, was dazu führt, dass viele Bewohner des Gebietes ihre Arbeitsplätze nicht mehr erreichen können. Die meisten Güter sind Mangelware. Derzeit sind 80 Prozent der Bevölkerung des Gazastreifens zum Überleben auf humanitäre Hilfen angewiesen und eine wachsende Zahl von Menschen leidet an Mangelernährung.

In den ersten sechs Monaten des Jahres 2008 wurden mehr als 380 Palästinenser durch die israelischen Streitkräfte im Gazastreifen getötet, darunter über 50 Kinder. Mindestens die Hälfte von ihnen waren unbewaffnete Zivilisten. Im gleichen Zeitraum kamen 26 Israelis, darunter 17 Zivilisten, bei Angriffen bewaffneter palästinensischer Gruppen ums Leben.<sup>36</sup> Im Juni 2008 führten Vermittlungen zu einer Waffenruhe zwischen Israel und der faktisch regierenden Hamas-Administration in Gaza, wonach die Gruppen aus dem Gazastreifen den Abschuss von Raketen auf israelisches Gebiet und die israelischen Truppen ihre Vorstöße in den Gazastreifen zu beenden hatten. Seit Beginn des Waffenstillstands haben die israelischen Behörden den Anteil der Waren, die in den Gazastreifen gelangen, nur stellenweise erhöht. Sie weigern sich, (Komma) den Warenverkehr in den Gazastreifen in größerem Umfang zuzulassen und schließen die Grenzkontrollstellen für den Warenumschatz, sobald auch nur eine Rakete abgefeuert wird. Nach Aussage Israels wird die schädigende Blockade des Gazastreifens so lange aufrechterhalten, bis Gilad Shalit wieder auf freiem Fuß ist.

## K. VERWEIGERTER ZUGANG ZU MEDIZINISCHER VERSORGUNG: ARTIKEL 16 DER KONVENTION

AMNESTY INTERNATIONAL ist überzeugt, dass die Verweigerung medizinischer Behandlung von Patienten in Gaza eine grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung nach Artikel 16 der Konvention darstellt.

Zur Behandlung einer Reihe von Erkrankungen, wie bestimmte Krebsformen oder Störungen des Herz-Kreislauf-Systems fehlen den medizinischen Einrichtungen in Gaza das Fachpersonal und die Spezialgeräte. Der Mangel an Medikamenten, Wegwerfartikeln und funktionierenden medizinischen Geräten, größtenteils eine Folge der Blockade, wird in vielen Krankenhäusern und medizinischen Einrichtungen immer mehr zum Problem.

Gemäß den internationalen Menschenrechten und dem humanitären Völkerrecht steht der Staat Israel als Besatzungsmacht in der Pflicht, das Recht auf Gesundheit der Bevölkerung des Gazastreifens ohne jede Diskriminierung zu gewährleisten und den medizinischen Bedarf der dort lebenden Menschen im vollen Umfang der ihm zur Verfügung stehenden Mittel zu decken. Ein Element der seit Juni 2007 über den Gazastreifen verhängten Blockade ist die Weigerung der israelischen Behörden, Genehmigungen zur Ausreise aus dem Gazastreifen an einige schwerkranke Patienten abzugeben.

<sup>36</sup> Diese Zahlen betreffen jene Israelis, die in Jerusalem und der Westbank getötet wurden.

Während in der ersten Jahreshälfte 2007 noch durchschnittlich 90 % der von Palästinensern gestellten Anträge auf eine Erlaubnis zur Ausreise aus dem Gazastreifen für eine medizinische Behandlung bewilligt wurden, erhielten nach Angaben des OCHA seit Beginn des Jahres 2008 nur noch 58 % der Antragsteller einen positiven Bescheid. Im Juli 2008 erhielten rund zwei Drittel aller Personen, die ein Ausreiseersuchen für eine medizinische Behandlung gestellt hatten, eine Genehmigung. 2,5 % dieser Personen wurden ausdrücklich zurückgewiesen und 300 Betroffene - also fast ein Drittel aller Antragsteller - bekamen überhaupt keine Antwort. Die Ablehnung einer Ausreisegenehmigung begründet der GSS üblicherweise damit, dass die betreffende Person, die Gaza zur medizinischen Behandlung verlassen möchte, ein „Risiko für die Sicherheit“ darstelle. Die Gründe, die zu dieser Annahme geführt haben, werden nicht offengelegt, so dass die Betroffenen keine Möglichkeit haben, wirksam gegen diese Entscheidung vorzugehen.

Alle Palästinenser, die über den Grenzkontrollpunkt Erez nach Israel einreisen, werden einer strengen Sicherheitskontrolle unterzogen. Dennoch argumentieren die israelischen Behörden, dass Patienten Bomben mit sich tragen könnten. Seit dem Jahr 2007 sind viele Patienten, die einen Ausreiseantrag zur medizinischen Behandlung gestellt hatten, erst einmal zur Befragung durch den GSS nach Erez beordert worden. Wie einige später erzählten, wurden sie im Verlauf des Interviews nach für Israel nützlichen Informationen gefragt, wobei man ihnen häufig unverhohlen klarmachte, dass die Bewilligung ihrer Genehmigung für eine Behandlung außerhalb des Gazastreifens von ihrer Kooperationsbereitschaft abhängt.

Im Juni 2007 erklärte die israelische Regierung gegenüber dem Obersten Gerichtshof, dass die Möglichkeit des Verlustes von Gliedmaßen zwar eine Frage der „Lebensqualität“, jedoch nicht des Überlebens eines Patienten darstelle und folglich nicht notwendigerweise eine Erlaubnis zum Verlassen des Gazastreifens für eine medizinische Behandlung außerhalb rechtfertige. Der Oberste Israelische Gerichtshof nahm diese Haltung der Regierung an und wies eine entsprechende Petition, der israelischen Organisation Ärzte für Menschenrechte (*Physicians for Human Rights*) ab.

- Der 28-jährige Bassam al-Oehidi leidet unter einer Netzhautablösung, doch seit November 2007 konnte er nicht mehr in die St. John's Augenklinik in den besetzten palästinensischen Gebieten nach Ost-Jerusalem reisen. Gegenüber AMNESTY INTERNATIONAL erklärte er, dass er, obwohl er eine Erlaubnis zum Verlassen des Gazastreifens hatte, zur Befragung durch den GSS nach Erez beordert wurde und dass ihm dann später an der Grenze die Ausreise verweigert wurde, weil er es abgelehnt hatte, als Informant für den GSS tätig zu werden.
- Die 44-jährige Hausfrau und Mutter von sechs Kindern, Nufuz Husni, leidet seit dem Jahr 2005 unter einem bösartigen Analtumor. In den Jahren 2005 bis 2007 war sie vier Mal zur Behandlung nach Israel gereist. Doch seit Februar 2008 verweigert ihr der GSS die Reiseerlaubnis für eine weitere, im Gazastreifen nicht verfügbare Behandlung im Ichilov-Hospital in Tel Aviv. Als die ägyptischen Behörden am 30. August 2008 den Grenzübergang Rafah für zwei Tage geöffnet hatten, lag sie gerade im Krankenhaus. Ihre Ärzte fanden, dass sie zu krank für eine Reise nach Ägypten sei.

- Im Februar 2008 wurde bei Muhammad al-Hurani, 33, ein bösartiger Gehirntumor festgestellt, der sein Sehvermögen beeinträchtigt. Im April 2008 verschlechterte sich sein Zustand, und es kamen Krämpfe und Anfälle hinzu. Er beantragte eine Erlaubnis zur Ausreise nach Israel, um dort eine entsprechende Behandlung ausfindig zu machen. An einem Gespräch mit dem GSS hat er bereits teilgenommen und sieht seine einzige Hoffnung für die Zukunft nur noch in einer Ausreise nach Ägypten.
- Die 34-jährige Karima Abu Dalal leidet an einem Hodgkins-Lymphom, das in 95 % der Fälle heilbar ist, wenn die entsprechende Behandlung rechtzeitig durchgeführt wird. In Ägypten hat sie bereits eine Knochenmarkspende, eine Chemo- und eine Radiotherapie durchlaufen und sollte als nächstes nach Nablus in die Westbank reisen, um sich dort einer weiteren chemotherapeutischen Behandlung zu unterziehen, die im Gazastreifen nicht verfügbar ist. Im November 2007 stellte sie bei den israelischen Behörden den Genehmigungsantrag für ihre Reise in die Westbank, der jedoch aus nicht näher bezeichneten Sicherheitsgründen abgelehnt wurde. Im Januar 2008 befand der Oberste Israelische Gerichtshof, dass er „keine Gründe für ein Eingreifen“ zur Aufhebung der Reiseverbote sehe. Im April 2008 konnte Karima Abu Dalal dank einer Ausnahmereinbarung über die Grenze nach Ägypten aus dem Gazastreifen ausreisen.

Über 50 Menschen, die sich auf der Suche nach einer medizinische Behandlung, die im Gazastreifen nicht verfügbar ist, um eine Ausreise aus dem Gazastreifen bemüht hatten, sind seit dem Jahr 2007 schon verstorben. Allein in der Zeit von Oktober 2007 bis März 2008 sind mindestens 32 von ihnen ihrer jeweiligen Krankheit erlegen.<sup>37</sup>

## L. ERZWUNGENE RÜCKKEHR: ARTIKEL 3 DER KONVENTION

AMNESTY INTERNATIONAL ist besorgt, dass der israelische Staat weiterhin Asylsuchende und Migranten in Länder abschiebt, in denen sie entweder direkt der realen Gefahr einer Menschenrechtsverletzung einschließlich Folter oder einer anderen Misshandlung ausgesetzt sind, oder von wo aus sie in solche Länder ausgewiesen werden könnten.

Israel hat Hunderte Asylbewerber, vor allem aus Eritrea und dem Sudan, aufgenommen, denen es gelungen war, über die ägyptische Grenze nach Israel zu kommen. Doch in den letzten zwei Jahren bemüht sich Israel darum, eine Taktik der sogenannten „hot returns“ oder „zeitnahen Rückführungen“ in Kraft zu setzen, mit der Asylsuchende und Migranten, die die ägyptisch-israelische Grenze überqueren, sofort nach ihrer Ankunft und einer rein oberflächlichen Befragung durch israelische Soldaten zurückgeschickt werden, ohne ihnen die Gelegenheit zu geben, gegen den Entscheid Widerspruch einzulegen oder vor einem Gericht gegen die Abschiebung vorzugehen. Die Rückführungen finden in Absprache mit den ägyptischen Behörden statt.

<sup>37</sup> Weltgesundheitsorganisation, Zugang zu medizinischen Diensten für die palästinensische Bevölkerung, April 2008



In Beantwortung eines Beschwerdeantrags auf eine einstweilige Verfügung gegen diese Art der Rückführung erklärte ein israelischer Militärkommandant in seiner dem Obersten Israelischen Gerichtshof am 1. September 2008 vorgelegten eidesstattlichen Versicherung, dass zwischen dem 23. und 29. August 2008 im Rahmen einer mit Ägypten „koordinierten Rückführung“ 91 Personen zwangsweise zurückgeschickt wurden. Das angewandte Verfahren beinhaltet, dass Soldaten die Antworten der Grenzgänger dokumentieren und die Betroffenen dann innerhalb von drei, oder wenn sie eine zusammenhängende Gruppe bilden, innerhalb von maximal sechs Stunden nach Ägypten zurück überstellen. Sollten in Bezug auf einen Fall Zweifel aufkommen, so wird er an einen höherrangigen Offizier weitergeleitet. In ihrer Stellungnahme räumt die Regierung jedoch ein, dass selbst diese Verfahrenswege, die Asylsuchenden nach Ansicht AMNESTY INTERNATIONALS keinen ausreichenden Schutz bieten, nicht immer eingehalten werden.

Über Ägypten ist weithin bekannt, dass es kein sicheres Land zur Rücküberstellung von Asylsuchenden ist. Regelmäßig schieben die ägyptischen Behörden Asylsuchende in Länder ab, in denen sie der Gefahr von Folter ausgesetzt sind. Am 1. Juni 2008 wurden rund 1.200 Asylsuchende von Ägypten aus nach Eritrea verbracht - entgegen einer Anweisung des UNHCR (*United Nations High Commissioner for Refugees* /Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen), Asylsuchende nicht zwangsweise nach Eritrea abzuschicken, weil sie dort Gefahr laufen, Folter oder anderer grausamer, inhumaner oder erniedrigender Behandlung unterzogen zu werden.

Des Weiteren werden viele der aus Israel nach Ägypten Zurückdeportierten ohne gerichtliches Verfahren und ohne jeden Kontakt zur Außenwelt in Isolationshaft genommen. Seit Mitte des Jahres 2007 sind mehr als 1.300 aus Israel zurücküberstellte Asylsuchende von ägyptischen Militärgerichten in Schnellverfahren angeklagt und wegen „des Versuchs der illegalen Ausreise über die ägyptische Ostgrenze“ zu Haftstrafen verurteilt worden. Am 18. August 2007 wurden 48 Asylbewerber, größtenteils Sudanesen, in einem Sammelverfahren von Israel nach Ägypten deportiert. Nach ihrer Ankunft in Ägypten wurden sie für mehrere Monate zwangsweise jedem öffentlichen Zugang entzogen. Zwanzig Personen sudanesischer Herkunft wurden dann - ohne ihnen den Zugang zum UNHCR (Hohes Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen) zu gewähren - in den Sudan zurückgeschickt, angeblich nachdem sie selbst dem zugestimmt hatten. Es existieren keinerlei Informationen über das Schicksal oder den Verbleib der weiteren 28 Menschen, von denen AMNESTY INTERNATIONAL befürchtet, dass sie sich weiterhin in Ägypten an einem geheimen Haftort befinden. Keinem von ihnen wurde Gelegenheit gegeben, mit einem Vertreter des UNHCR in Kontakt zu treten, um gegen ihre Haft oder Rückführung vorzugehen.

## Anhang: AMNESTY INTERNATIONAL Dokumente zum Weiterlesen<sup>38</sup>

Surviving under siege: The impact of movement restrictions on the right to work  
(Überleben unter Belagerung: Die Auswirkungen der Einschränkungen der Bewegungsfreiheit auf das Recht auf Arbeit)\* MDE15/001/2003

Israel must end its policy of assassinations  
(Israel muss seine mörderische Politik beenden) MDE15/056/2003

The place of the fence/wall in international law  
(Die Stellung des Zauns / der Mauer im internationalen Völkerrecht)\* MDE15/016/2004

Under the rubble – house demolition and destruction of land and property  
(Unter den Trümmern: Die Häuserzerstörung und die Vernichtung von Land- und Grundbesitz)\*  
MDE15/033/2004

Torn apart – families split by discriminatory policies  
(Auseinandergerissen - Die Trennung von Familien durch eine diskriminierende Politik)\*  
MDE15/063/2004

Israeli settlers wage campaign of intimidation on Palestinians and internationals alike (Israelische Siedler führen einen Einschüchterungsfeldzug gegen Palästinenser und auch gegen die Vertreter internationaler Organisation durch) MDE15/099/2004

Briefing to the Committee on the Elimination of Racial Discrimination  
(Briefing an die Kommission zur Beseitigung der Rassendiskriminierung), MDE15/002/2006

Israel and the Occupied Territories: Road to nowhere  
(Israel und die besetzten Gebiete: Straße nach Nirgendwo)\* MDE15/093/2006

Update to Comments on Israel's compliance with its obligations under the International Convention on the Elimination of all Forms of Racial Discrimination (ICERD)  
(Aktualisierte Version der Kommentare zu Israels Umsetzung seiner Verpflichtungen anhand der Konvention zur Beseitigung aller Formen der Rassendiskriminierung) MDE15/007/2007

Enduring occupation: Palestinians under siege in the West Bank  
(Dauerhafte Besatzung: Die belagerten Palästinenser in der Westbank)\* MDE15/033/2007

Punitive restrictions: Families of Palestinian detainees denied visits  
(Zusätzliche Strafe: Familien palästinensischer Gefangener die Besuche verweigert)\*  
MDE15/006/2008

Gaza Blockade: Collective Punishment

<sup>38</sup> All diese Dokumente sind auf der AMNESTY INTERNATIONAL Website im Internet verfügbar unter:  
[http://www.amnesty.org/en/ai\\_search?did\\_adv\\_search=false&keywords=Reports&sort=date&start\\_date=&end\\_date=&region=2022&issue=\\*\\*ALL\\*\\*&language=en&document\\_types\[reports\]=reports&op=Search&form\\_id=amnestysearch\\_webform&start\\_date\\_jscalendar\[ifFormat\]](http://www.amnesty.org/en/ai_search?did_adv_search=false&keywords=Reports&sort=date&start_date=&end_date=&region=2022&issue=**ALL**&language=en&document_types[reports]=reports&op=Search&form_id=amnestysearch_webform&start_date_jscalendar[ifFormat]) (Link muss komplett in die Adressleiste kopiert werden!)

Mit \* gekennzeichnete Dokumente finden Sie auch auf Deutsch auf der Website der Kogruppe Israel/OT/PA unter der Spalte *Berichte*: <http://amnesty.21publish.de/koeln-gruppe2415> oder sind per Email über den dortigen *Kontakt* anzufordern:

(Die Gaza-Blockade - eine Kollektivstrafe)\*  
MDE15/021/2008

## ANHANG 1:

### AUSZÜGE AUS ISRAEL UND DIE BESETZTEN GEBIETE: VON EINGEHENDEN UNTERSUCHUNGEN ABGESCHIRMT: DIE VERSTÖSSE DER IDF IN JENIN UND NABLUS

(NOVEMBER 2002),  
AI Index: MDE 15/143/2002,  
Der Bericht beschreibt den Abriss von Wohnhäusern im Hawashin-Viertel von Jenin zwischen dem 11. und 13. November 2002. Diese hier beigefügten Bilder stammen von Seite 15 des Berichts und zeigen das Flüchtlingslager Jenin in den Luftaufnahmen vom 13. April 2002.

